

Geschichte der Feuerwehr Mohrkirch

Vorwort

Im Jahr 1970 schlossen sich die beiden eigenständigen Gemeinden Mohrkirch-Westerholz und Mohrkirch-Osterholz zur Gemeinde Mohrkirch zusammen. In der Folge wurden auch die beiden freiwilligen Feuerwehren der Gemeinden zusammengeschlossen. Im Jahre 2020 besteht daher die Freiwillige Feuerwehr Mohrkirch 50 Jahre.

Brandschutz und Feuerwehren gab es in Mohrkirch aber lange vor dem Jahr 1970. Brandwehren, Brandgilden und Brandcorps werden ab dem 18 Jhdt. erwähnt. Die erste Freiwillige Feuerwehr wurde 1890 in Mohrkirch Osterholz gegründet.

Also blicken wir in 2020 auch auf 130 Jahre freiwillige Feuerwehr in Mohrkirch zurück.

Da dieses Frühjahr und auch der Sommer 2020 von einer Viruspandemie überschattet ist, wird es nicht möglich sein dieses Jubiläum in gewohnter Weise im Rahmen eines Dorffestes zu feiern. Im Zuge der Vorbereitungen einer Neuauflage unserer Dorfchronik habe ich den Bereich Feuerwehr neu dargestellt, um neues Material ergänzt und bis zum heutigen Tage fortgeschrieben.

Mit der Vorlage dieser Überarbeitung soll aller aktiven und passiven Unterstützung unserer Feuerwehr über die langen Jahre gedacht und gedankt werden. Die Freiwillige Feuerwehr Mohrkirch ist aus unserer Gemeinde nicht wegzudenken. Nachbarschaftliche Hilfe, Unterstützung und Beistand in jeder Notlage wird bei uns gelebt. Und das macht unsere Gemeinde so liebenswert.

Mohrkirch im März 2020

Michael Haushahn

Von den Anfängen des Brandschutzes

In einem Erlass Christian VII. aus dem Jahre 1776 für Dänemark und die Herzogtümer Schleswig und Holstein, wurde unter anderem angeordnet, dass bei Ausbruch eines Feuers die Nachbarn durch Geschrei aufmerksam zu machen sind. Sogleich sollten sämtliche Hauswirte, Knechte und Mägde nach dem im Feuer stehenden Gebäude hineilen und sich zur Löschhilfe melden. Besonders Schornsteinfeger, Zimmerleute und Maurer wurden hierzu bei Strafe verpflichtet. Auch die Bereithaltung von Löschgeräten wie Feuereimer, Haken und Leitern wurde geregelt. Organisiert war die Hilfe durch Nachbarschaften, oder lag in der Hand der Gutsbesitzer.

Auszug aus der Brandverordnung vom 20. Juni 1776 :

§1 Dienstpflichtig in der Brandwehr ist jeder männliche Einwohner vom vollendeten 16. bis zum vollendeten 60. Lebensjahre mit Ausnahme:

1. Der Reichs- und Staatsbeamten, der Gemeinde- und Gutsvorsteher und der Militärpersonen.

2. Der Ärzte, Apotheker, Geistlichen, Lehrer und Schüler.
3. Der infolge von Krankheit oder sonstiger körperlichen Fehlern Untauglichen.

Quelle: Chronik des Kreisfeuerwehrverbandes SL FL

1778 wird das königliche Gut Mohrkirchen parzelliert und das Amt Mohrkirchen mit Wirkung zum 1. Januar 1778 aufgelöst. Teile des alten Amtes werden den Ämtern Gottorf, Flensburg, Tondern, Apenrade und der Landschaft Bredstedt zugeschlagen. Aus einem restlichen Teil wird die neue Mohrkirchharde gebildet und Gottorf zugeordnet.

Für die Einwohner der Mohrkirchharde bedeutete die Änderung von ehemals Gutsabhängigen zu nunmehr freien Besitzern ihrer Parzellen, dass diese nun selber für die Sicherheit ihrer Habe und nach Bränden auch für den Wiederaufbau ihrer Gebäude Sorge tragen mussten. In den Verkaufsbedingungen für die Parzellen legt der König unter anderem fest: Die Pazelisten sind verpflichtet zu: ...*„erforderlichem Beytrag an die allgemeine Brand Casse.“* – *Königliche Declaration und Versicherung ehemaliger Untertanen des Gutes Mohrkirch, Christiansburg Copenhagen 6.11.1780.*

Im Jahre 1784 vereinigten sich die Einwohner zur „Mohrkirchner Brandgilde“ und regelten einmal im Jahr zu Johanni in der Gastwirtschaft Mohrkirchosterholz die Gildeangelegenheiten. Aufzeichnungen aus dieser Zeit gibt es leider nicht.

Es war eine schwierige Zeit und Brandschutz stand sicher nicht im Focus. Dänemark, erst neutral gegenüber England und Frankreich, dann Verbündeter Frankreichs geriet in den Strudel der napoleonischen Kriege. 1801 erfolgte der Angriff der englischen Flotte auf Kopenhagen. 1806 begann die Kontinentalsperre gegen England. 1807 erneuter Beschuss von Kopenhagen und Verlust der dänischen Flotte. Für 1808 wird von Einquartierungen von französischen Hilfstruppen in Böel und Mohrkirch während der Auseinandersetzungen zwischen Dänemark (Frankreich) und Schweden (Allianz gegen Napoleon) berichtet. Die Kosten für die Kriegsführung sowie die Wirtschaftskrise in Folge der Kontinentalsperre führten Dänemark erst in eine hohe Inflation und 1813 in den Staatsbankrott.

Erst 1840 verlieh der König von Dänemark dem Brandschutz durch Gilden erneut Nachdruck. Für ganz Dänemark einschließlich der Herzogtümer Schleswig und Holstein wurde eine neue Gildesatzung erlassen. Mit strengen Maßnahmen sorgte die Obrigkeit für die Anpassung aller bestehenden Gilden an die neue Verordnung, so auch in Mohrkirch.

Diese neue Gildesatzung ist im Dorfarchiv erhalten geblieben. Ab jetzt musste jeder in einer Gilde versichert sein. Bei Bränden waren alle zur Hilfeleistung verpflichtet. Auch beim Wiederaufbau mussten die Mitglieder Hand anlegen. Die Entschädigung durfte nie in Geld geleistet werden, sie wurde stattdessen in Naturalien beglichen. Ein kluger Schachzug gegen Versicherungsbetrug? Auf jedem Hof sollten nach dieser Verordnung folgendes vorhanden sein: Eine Handspritze. Ein Bootshaken, eine Leiter, zwei Eimer und zwei Dachstühle (für

die üblichen Reetdächer). Die Brandursache sollte jeweils nach Möglichkeit herausgefunden werden, um künftige Brandfälle aus gleichen oder ähnlichen Ursachen zu verhüten.

Über vier Brände in der Zeit von 1840 bis 1864 berichtet Asmus Vogel in seiner Chronik für Mohrkirch – Westerholz:

8.10.1842 Wohnhaus P. Hartwigsen

13.06.1858 Scheune des Max Matzen in Boel

16.07.1860 Nebengebäude beim Tagelöhnerhaus des August Vogel

16.05.1864 Sämtliche Gebäude des Asmus Bruhn auf Schweden. Das alte Bauernhaus, mit der Vorderfront zum Hofraum, nach Angler Art, brannte am zweiten Pfingsttag durch Unvorsichtigkeit der preußischen Einquartierung ab. Ein Soldat, der zum Appell mußte, klopfte rasch seine Pfeife am Fenster aus. Die brennende Asche fiel unbemerkt auf einen, mit Stroh umhüllten Obstbaumstamm und setzte ihn in Brand. Hierdurch wurde das niedrige Strohdach entzündet und das Haus brannte ab.

Von der Gilde und den Brandcorps zur Freiwilligen Feuerwehr

Die Gründung der ersten freiwilligen Feuerwehren in der Zeit vor 125 Jahren ist eng verbunden mit der politischen Entwicklung unseres Landesteiles und ganz Schleswig Holsteins in der zweiten Hälfte des 19ten Jahrhunderts.

Nach Ende der gescheiterten schleswig-holsteinischen Erhebung und der kriegerischen Auseinandersetzungen von 1864 zwischen dem deutschen Bund, Preußen und Österreich mit Dänemark und dem Ende des Krieges Preußen - Österreich im Jahr 1866, kam Schleswig-Holstein unter preußische Verwaltung.

Sofort wurde mit der Reformierung des Verwaltungs- und Gerichtswesens begonnen. Als erstes wurde per Gesetz vom 26. Juni 1867 die Trennung von Verwaltung und Rechtsprechung vorgenommen. Am 22.9.1867 wurde durch Verordnung, die preußische Kommunalverfassung eingeführt. In diesem Zusammenhang wurde die Zuständigkeit für das Brandwesen auf die untere Polizeiverwaltung übertragen. Der untere Polizeiverwalter war zu dieser Zeit der Hardsesvogt.

1869 wird vom Landrat des neuen Kreises Schleswig ein Regulativ erlassen, das die Aufstellung von Brandcorps in sämtlichen Gemeinden angeordnet.

Es wurden alle männlichen Einwohner vom 16. bis zum 60. Lebensjahr zur Löschhilfe verpflichtet. Weshalb diese Brandcorps auch Pflichtfeuerwehren genannt wurden. Die Gemeinden hatten für die Einrichtung von Spritzenhäusern und die Anschaffung von Löschgeräten zu sorgen, sowie die erforderliche Anzahl von Nebelhörnern zur Alarmierung, Leitern, Löschpatschen, Harken, Laternen und Äxten bereitzuhalten. Für jeden Führer und Steiger wurde ein Helm, für die Steiger ein Gurt mit Karabiner, Leine sowie Signalpfeife, für die übrigen Abteilungen Armbinden angeschafft.

Im Jahre 1871 wurden die beiden Gemeinden Mohrkirch-Westerholz und Mohrkirch Osterholz gebildet. Parallel dazu wurde der Kreis Schleswig mit vier Hardsesvogteibezirken eingerichtet. 1888 wurden die Hardsesbezirke aufgelöst und der Kreis Schleswig in Amtsbezirke eingeteilt. Die beiden selbständigen Gemeinden in Mohrkirch waren nun Träger des Brandschutzes und für die Aufstellung der Brandcorps zuständig.

Polizeiverordnung betreffend das Feuerlöschwesen auf dem platten Lande vom 15 April 1889:

Ausführungsbestimmung zur Polizeiverordnung

- § 1 In jeder Gemeinde ist eine Brandwehr zu errichten, welche aus den nach §1 der Polizeiverordnung Dienstpflichtigen (Siehe oben), einschließlich der Mitglieder der freiwilligen Feuerwehr, sofern eine solche besteht, gebildet wird.
- § 2 ... es werden jedoch nur soviel Leute in die Brandwehr eingestellt, als zur Bedienung der Gerätschaften erforderlich sind. Aus den nicht eingestellten Pflichtigen findet die regelmäßige Ergänzung der Brandwehr statt.
- § 3 Jede Brandwehr hat regelmäßig aus folgenden Abteilungen zu bestehen:
1. Der Retter- und Steigerabteilung
 2. Der Abteilung zur Bedienung der Spritze
 3. der Abteilung zur Herbeischaffung des Wassers, und
 4. sofern Leute genug vorhanden sind, aus einer Abteilung zur Handhabung der Ordnung. Ist eine freiwillige Feuerwehr vorhanden, oder wird eine solche neu gegründet, so bildet dieselbe einen in sich selbstständigen Teil der Brandwehr nach Maßgabe ihrer Statuten, welche der Genehmigung des Landrates bedürfen.
- § 4 Die Brandwehr steht unter der Führung des Brandmeisters, welcher nebst einem Stellvertreter vom Landrat auf den Vorschlag des Oberbrandmeisters ernannt wird. In der Regel ist die Stelle des Brandmeisters dem Hauptmann der freiwilligen Feuerwehr zu übertragen. Der Brandmeister ist regelmäßig zugleich Brandaufseher.
- § 5 Die Aufsicht über die Brandwehren des Amtsbezirks führt der Ortspolizei-Verwalter (Amtsvorsteher) als Oberbrandmeister.

Anmerkung: 1889 wurden auf der kommunalen Ebene nach Auflösung der Harden die Ämter als Verwaltungseinheiten geschaffen. Den Ämtern wurde die Zuständigkeit für das Feuerlöschwesen übertragen. Quelle: Chronik des Kreisfeuerwehrverbandes SL FL

Bei all den eingeleiteten Reformen ging es der Provinzialverwaltung nicht nur um die Einführung von einheitlichen Strukturen sondern auch um eine Stärkung der örtlichen Verhältnisse. So sind im Bereich des Brandwesens eine Reihe von Instruktionen und

Verordnungen erlassen worden, die zum Ziel hatten die Feuerlöschverhältnisse insgesamt zu verbessern.

15.8.1885 Instruktion für die Spritzenmeister

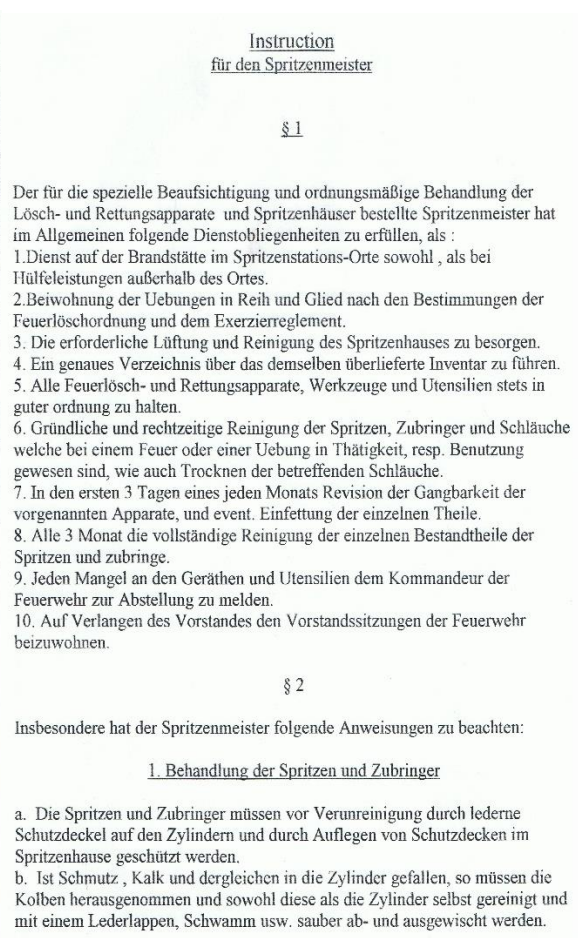
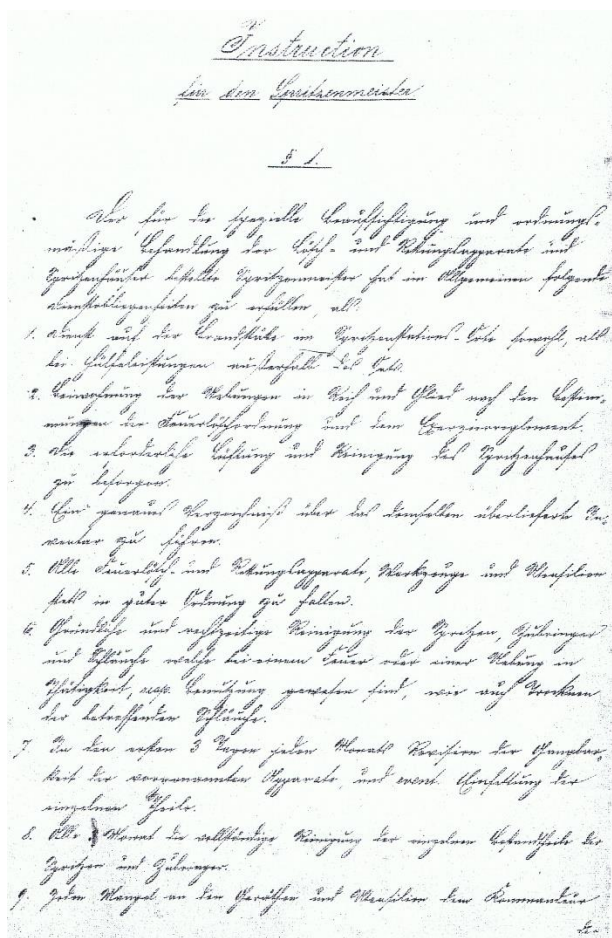
28.8.1885 Exerzier-Reglement für freiwillige Feuerwehren mit besonderer Berücksichtigung der ländlichen Verhältnisse.

7.11.1885 Instruktionen für Chargisten, insbesondere der ländlichen Feuerwehren.

19.7.1887 Allgemeine Verfügung, betreffend die Anschaffung neuer Feuer-Spritzen

18.2. 1888 Normal-Statut für die freiwilligen Feuerwehren der Provinz Schleswig-Holstein

Im Dorfarchiv Mohrkirch ist eine eindrucksvolle handschriftliche Abschrift der Instruktion für den Spritzenmeister erhalten geblieben. Kopieren war zu dieser Zeit nur durch Abschreiben möglich.



Quelle: Dorfarchiv

In den beiden unabhängigen Gemeinden MK-Westerholz und MK-Osterholz blieben die Pflichtfeuerwehren erhalten, über Verbesserung ist nichts bekannt. Im Gegenteil es wird berichtet:

Die auf den Höfen vorhandenen Handspritzen waren meist mangelhaft, oft konnten sie nicht einmal auf das Dach hinauf spritzen.

Aber dann setze doch eine Entwicklung zum Besseren ein. Dabei verlief die weitere Entwicklung in den Gemeinden unterschiedlich.

Mohrkirch-Osterholz

Im Protollbuch der Gemeinde Mohrkirch-Osterholz ist am 31. Juli 1886 folgendes vermerkt:

Gegenstand der Verhandlung war: Ein Antrag der in Bildung begriffenen freiwilligen Feuerwehr, ob die Gemeinde die zu der Ausrüstung erforderlichen Gelder aus der Gemeindegasse bewilligen wollte. Der Antrag wurde mit 32 zu 13 Stimmen abgelehnt.

Initiator dieses Antrages war vermutlich der Tischlermeister H. Hansen, der behördlich ernannte Brandmeister der MK-Osterholzer Pflichtfeuerwehr. Vorrangegangen war am 22. März desselben Jahres die Gründung der Freiwilligen Feuerwehr in der Nachbargemeinde Böel.

Am 14. Oktober 1886, also nach dem ablehnenden Beschluss durch die Gemeinde, brannte die gerade 1882 neu errichtete Scheune des Johannes Callsen auf Langdeel infolge Brandstiftung eines Dienstmädchens ab. Es konnte aber das Wohnhaus gerettet werden. Mehrfach wurde von der zur Hilfe gerufenen Wehr aus Böel berichtet. Ein erfolgreicher Einsatz einer freiwilligen Feuerwehr, wohl noch mit alter Ausrüstung, aber eventuell schon „neu organisiert“, auf jeden Fall anders motiviert.

Am 4. Juni 1890 befasste sich die Gemeindevertretung erneut mit dem Feuerwehrwesen:

Gegenstand der Verhandlung war die Bildung einer freiwilligen Feuerwehr.

Auf Grund einer Verordnung der königlichen Regierung vom 15. April 1889 wurde den Gemeinden aufgegeben, Pflichtfeuerwehren zu bilden.

Bei Gelegenheit einer Vorstellung der dazugehörigen Mannschaft vor dem Oberbrandmeister am 30. Vorigen Monats wurde von letzteren angeregt, ob es nicht besser sei, eine freiwillige Feuerwehr zu errichten.

Eine ab Platz vorgenommene Abstimmung ergab, das Resultat, daß hinlänglich Mannschaften vorhanden, die geeignet sind, in die freiwillige Wehr einzutreten.

Nun steht es zur Frage, ob die Gemeinde gewillt ist, die Mehrkosten, welche eine freiwilligen einer Pflichtwehr gegenüber zu der Ausrüstung fordern würde, aus der Gemeindegasse herzugeben.

Die Versammlung beschloß einstimmig die erforderlichen Mehrkosten aus der Gemeindegasse zu bewilligen mit der Bedingung, daß die Wehr nicht über 30 Mann stark sein darf.

Daraufhin kam es zur Gründung der Freiwilligen Feuerwehr Mohrkirch-Osterholz am 7. Juni 1890. Die weitere Entwicklung bis 1970 ist im erhalten gebliebenem Protokollbuch vermerkt.

Die erste Corpsversammlung wurde auf den 7. Juni 1890 abends 7Uhr einberufen. Die Versammlung eröffnete Brandmeister Tischlermeister H. Hansen.

Sodann wurden Namenslisten erstellt und eine Steiger- und eine Spritzenabteilung eingeteilt.

Den behördlich ernannten Brandmeister Hansen wählte die Versammlung zum Hauptmann, sein Stellvertreter wurde Peter Börnsen, Pattburg. Führer der Steigerabteilung wurde Peter Sörensen, der Spritzenabteilung Gastwirt Peter Henningsen. Für letzteren wurde H. Riggelsen als Stellvertreter gewählt. Schriftführer und Kassierer wurde ebenfalls H. Riggelsen. (Gemeindevorsteher)

Am 10.Juni wurde ein Statutenentwurf erstellt.

Am 14. Juni wurde ein Ehrengericht und eine Commission zur Revidierung der Geräte gewählt. Zum Vereinslokal wurde der alte Mohrkirch Krug bestimmt.

Der erste Feuerwehrball soll zu Kaisers Geburtstag, am 27. Jan. 1891 stattfinden:

Wenn ohne große Kosten zu verursachen es ermöglicht werden könnte, sollten einige lebende Bilder aufgeführt werden.

Ist das der erste Hinweis auf eine Zusammenarbeit von Feuerwehr und Theatergruppe ?

Zu Unterbringung der Handdruckspritze wurde 11von der Gemeinde neben Mohrkirchkrug ein Spritzenhaus errichtet. Dieses Haus ist später verlängert worden und heute im Privatbesitz.



Gerätehaus Mohrkirch Osterholz von 1890

Foto Haushahn 2008

Die Handdruckspritze der Freiwilligen Feuerwehr stammte sicher noch von der alten Pflichtfeuerwehr, denn zwei Jahre später ist im Gemeindeprotokoll für den 20. August 1892 vermerkt :

Beratung und Beschlussfassung darüber, ob die alte Spritze einer gründlichen Reparatur unterzogen werden sollte, oder ob es zweckmäßig und sich empfehlen würde mit Rücksicht auf die eventuelle Kostspieligkeit einer Reparatur eine neue Spritze anzuschaffen. Die Versammlung war der Ansicht, dass eine neue Spritze angeschafft werden sollte. Brandmeister Hansen und der Gemeindevorsteher sollen beauftragt werden, die nötigen Erkundigungen hinsichtlich Preis und Größe der neuen Spritze einzuziehen. Es wurde beschlossen, die neue Spritze bei einer Fabrik in Stuttgart zu bestellen und zwar die Nr. 3 zum Preis von 1130 Mark. Zugleich wurde der Gemeindevorsteher beauftragt, die alte Spritze unter der Hand bestmöglich zu verkaufen. Aber nicht unter 80 Mark. Wenn ein niedrigerer Preis geboten werden sollte, sei die Sache der Gemeinde wieder vorzulegen.

Auf der Gemeindeversammlung vom 27. Juni 1893 wurde beschlossen, dem Spritzenmeister H. Bartelsen für seine Mühewaltung für Wartung der Spritze jährlich 28 Mark zu bewilligen.

15. April 1893 Wahl eines neuen Hauptmanns. Der bisherige Hauptmann Hansen erklärt, eine Wiederwahl nicht anzunehmen. Der Spritzenführer Peter Henningsen wurde mit 15 Stimmen auf 3 Jahre zum neuen Hauptmann gewählt.

Auf gestelltem Antrag wurde beschlossen, daß es nicht gestattet sein sollte, in Extra-Uniform zum Dienst zu erscheinen. Ferner soll nach jedem Ausrücken zu einer Brandstätte am darauf folgenden Abend eine Versammlung abgehalten werden, um Kritik abzuhalten.

Der bisherige stellvertretende Hauptmann Peter Börnsen, Pattburg, wird am 18. Mai 1898 mit 22 Stimmen einstimmig zum neuen Hauptmann gewählt.

Auf einer am 1. April 1900 schleunigst zusammengerufenen Gemeindevertretersitzung aus Anlaß des Brandfalles bei Jes Marxen Compagnie wurde beschlossen 2 Nachtwächter einzustellen, für die Zeit von 11 Uhr abends bis 4 Uhr morgens. Die Nachtwächter erhalten eine Vergütung von 2 Mark pro Nacht. Am 17. April wird beschlossen, nur noch einen Wächter patrouillieren zu lassen. Die beiden Nachtwächter sollen sich Nacht für Nacht abwechseln. Der Dienst soll am 12. Mai beendet sein, wenn nicht schon früher.

Das 10. Stiftungsfest wird am 10. Oktober 1900 in Mohrkirchkrug gefeiert.

Ein immer wiederkehrendes Thema war die Alarmierung. Die Gemeinde kauft im April 1900 vier Nebelhörner, die in der Gemeinde verteilt werden. 1903 vermerkt das Gemeindeprotokoll die Anschaffung weiterer drei Nebelhörner mit dem ausdrücklichen Zusatz es handele sich um Nebelhörner der Fa. Hansen Husum.

23. April 1904 wird Peter Petersen Hauptmann. Er bekleidet dieses Amt bis zum 3. Juni 1919

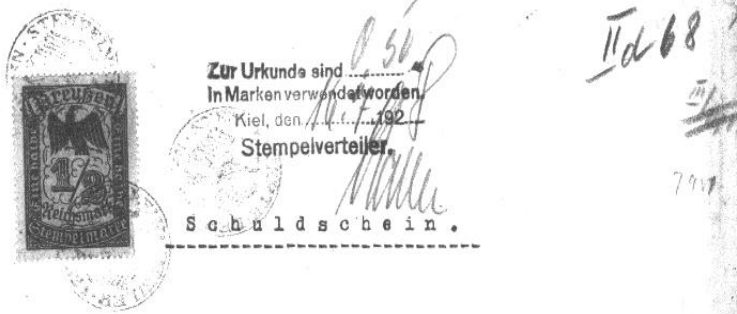
Ein Jahr vor dem ersten Weltkrieg, am 12. April 1913, wurde angeregt, eine Musikkapelle zu gründen, wahrscheinlich ist es beim Antrag geblieben.

Für die Zeit des 1. Weltkrieges fehlen Angaben im Protokollbuch.

Auf der ersten Corpsversammlung nach dem Krieg am 3.6.1919 wird Johannes Nikolaus Callsen, Langdeel zum neuen Hauptmann gewählt. Er war zuvor seit 1914 Spritzenführer.

In den folgenden Jahren wurden Übungen regelmäßig abgehalten, außer in der Saat- und Erntezeit.

Laut Gemeindeprotokoll vom 19. Nov. wurde 1927 die erste Motorspritze gekauft. Zur Finanzierung wurde ein Darlehen aufgenommen.



Hierdurch bescheinigen wir, von der Schleswig-Holsteinischen Landesbrandkasse in Kiel ein Darlehen von

1 0 0 0 RM

in Worten: E i n t a u s e n d Reichsmark

für die Anschaffung einer Motorspritze erhalten zu haben.

Wir verpflichten uns, dieses Darlehen vom Empfangstage ab mit 5 % für das Jahr zu verzinsen und am 1. August 1928 zurückzuzahlen.

Mohrkirch-Osterholz, den 24. Sept. 1928.

Der Gemeindevorstand.

H. Prudner



Repro: Haushahn

Die alte Handdruckspritze wurde abmontiert und die Motorspritze auf eisernen Schienen auf dem alten Wagen angebracht. Die Pumpe und sonstiges Material nimmt Willi Petersen in Verwahrung, die Arbeiten führt Schmiedemeister Malcha aus.

Das 40jährige Bestehen der Wehr wurde am 4. Juni 1930 im Bahnhofshotel gefeiert. Die Wehr marschierte abends 7 Uhr geschlossen zum Bahnhofshotel.

Im Protokollbuch sind keinerlei Angaben über Brandfälle zu finden. Das läßt vermuten, daß ein zweites Buch vorhanden war und verloren gegangen ist.

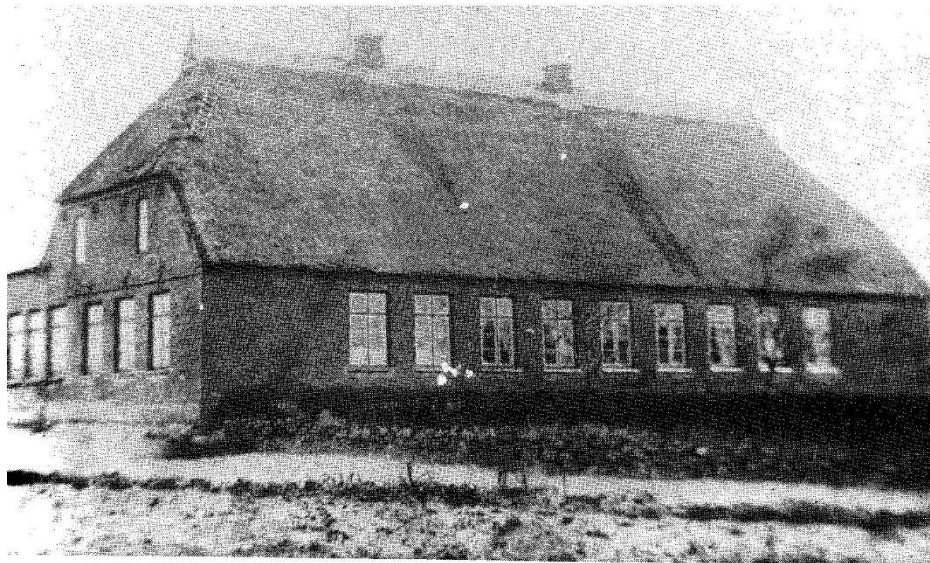
Asmus Vogel berichtet in seinen Erinnerungen für den Zeitraum von 1866 bis 1937:

Von 1864 an sind folgende Schadensfälle in der Umgebung vorgekommen:

1. 23.01.1866 Gewese des Koberg in M.O.
2. 1874 Pastorat in Boel. Mangelhafter Schornstein.
3. 31.10.1874 Haus des Georg Andresen in Boel
4. 02.07.1875 Haus und Scheune des Dietrich Vollertsen, Krämersteen.
Abends 5 Uhr Hagel, Blitz, Gewitter.

5. 1880 Mühle des Ludwig Müller in Boel-Schuby. Gewitter
6. 19.05.1881 Fritz Horstmann M.O.
7. 30.03.1884 Peter Hartwigsen. M.M. Altes Schulhaus ?
8. 14.10.1886 Scheune von Johann Callsen, Langdeel. Brandstiftung eines Mädchens
9. 24.04.1887 Gastwirtschaft Mohrkirchkrug. Hein Michelsen ?
10. 02.11.1895 Haus des Heinrich Christiansen, Ahneby ?
11. 1898 Schule in Mohrkirch Osterholz. Unvorsichtigkeit der Kinder

Anmerkung: In der Mohrkircher Chronik wird dieser Brand Auf den 22.4.1901 datiert: „Es entstand im Dachstroh, das im Garten lagerte, weil die Südseite des Schulhauses neu gedeckt werden sollte, ein Feuer. Es griff schnell um sich und vernichtete das gesamte Schulgebäude. Die Einrichtung konnte aber zum größten Teil gerettet werden.



Schule in Mohrkirchosterholz, erbaut 1868

12. 22.01.1900 Gastwirtschaft Claus Tollgard. M.W. ? In Verdacht hatte man übernachtende Landstreicher.
13. 26.03.1900 Scheune des Heinrich Schmidt am Bahnhof ?
14. 01.04.1900 Das ganze Gewese von Jes Marxen, Kompagnie ?
15. 23.02.1902 Sattler Leonhardt. Schrixdorfstraße ?
16. 04.12.1902 Christian Moldt. Schrixdorf. Mühlwelle des Windrades.
17. 01.10.1904 Gastwirtschaft Heinrich Hansen. Boelschuby. Es brannte das halbe Dorf
18. 19.03.1905 Fritz Groos. Schrixdorfer Straße. Mangelhafter Schornstein.
19. 03.04.1906 Kaufmann Andresen. Boelschuby
20. 03.04.1906 Sattler G. Üeberfeld, Boel
21. 15.05.1906 Stellmacher Peter Lassen, Mohrkirch-Bahnhof. Blitz
22. 14.05.1907 Nikolai Riggelsen, Klein Røde. Blitz
23. 14.06.1907 Bäckerei Fr. Schwaneberg. Bahnhof. Brandstiftung des Gesellen
24. 03.06.1910 Scheune Claus Lausen, Boel, Blitz
25. 1910 Bahnhofshotel Mohrkirch. Peter Henningsen

26. 14.08.1912 *Scheune Fritz Jensen, Boelulegraf.* ?
27. 11.09.1913 *Ww. Anna Christophersen, Krämersteen b.d. Schule* ?
28. 11.11.1913 *Scheune Detlef Thomsen, Baustrup* ?
29. 02.03.1914 *Gewese Peter Jürgensen, Schrixdorfstraße* ?
30. 20.08.1913 *Scheune G. Müller, Eslingsholz*
31. 06.06.1915 *Gewese Jakob Thiesen, Köhnholz, mangelhafter Schornstein und Überheizung des Küchenherdes durch Dienstmädchen. Starker Nordweststurm und Funkenflug*
32. 06.06.1915 *Kaufhaus Christian Callsen, Köhnholz, Flugfeuer vom Gewese J.Thiesen*
33. 01.03.1920 *Gewese Heinrich Jensen, M.O. Kurzschluss*
34. 07.03.1920 *Gewese des Herrn Sohrt, Ahneby. Unvorsichtigkeit*
35. 18.01.1922 *Scheune des Johannes Heldt, Groß Råde.*
36. 28.01.1922 *Gewese Georg Christiansen, Schrixdorfstraße, Kurzschluss*
37. 13.02.1923 *Besitz der Anna Christophersen, Kälberhagen* ?
38. 19.02.1925 *Gewese des Friedrich Erichsen, Engdam. Brandstiftung durch E.*
39. 06.08.1927 *Haus des Johann Thomsen, Stoltoft. Blitz*
40. 23.05.1930 *Gewese Peter Bunsen in Boel* ?
41. 18.12.1930 *Tagelöhnerhaus Heinrich Boysen in Boel* ?
42. 03.01.1931 *Schule in Boel*
43. 19.06.1931 *Scheune des Odefei, Boelfeld* ?
44. 21.06.1931 *Altersheim (Armenhaus) in Schrixdorfstraße Vogel: Es wurde von ruchloser Hand in Brand gesteckt und wurde massiv wieder aufgebaut.*



Das Armenhaus (vor dem Brand ca. 1923)

- | | | |
|----------------|-------------------------------------------------------------------|---|
| 45. 07.07.1931 | Bahnhofshotel M.O. Pächter Petersen. Nur Bühnenraum ausgebrannt.? | |
| 46. 24.07.1931 | Gewese Hermann Otte, Eßlingsholz | ? |
| 47. 19.04.1932 | Gewese Jacobsen, Rüder-Süderholz. Kurzschluss | |
| 48. 19.12.1932 | Gewese Wilhelm Eltang, Köhnholz | ? |
| 49. 08.06.1933 | Schule in Groß Rude | ? |
| 50. 11.06.1934 | Gewese Wilhelm Christophersen, M.W. Kurzschluß | |
| 51. 05.04.1934 | Gewese Martin Jensen, Lemberg | ? |
| 52. 02.10.1934 | Gewese Heinrich Thomsen, M.W. Kurzschluß | |
| 53. 05.04.1934 | Scheune des Hans Jochimsen, Boel | ? |
| 54. 28.10.1935 | Gewese des Wilhelm Brix, Boelschuby | ? |
| 55. 30.10.1936 | Tagelöhnerhaus Loenzen in Rehbergstraße | ? |
| 56. 1936 | Haus des Steffensen in Boel | ? |
| 57. 25.05.1937 | Haus der Ww. Elfriede Erichsen, Köhnholz | ? |
| 02.06.1937 | Haus des Jordanbesitzes W.Brix, Boelschuby | |

Von 58 Brandfällen in der Gemeinde und Umgebung sind in 18 Fällen die Ursachen bekannt, 3 durch Unvorsichtigkeit, 1 durch Flugfeuer, 3 durch mangelhaften Schornstein, 5 durch Kurzschluß, und 6 durch Blitz entstanden, dagegen liegt in 32 Fällen mit ziemlicher Sicherheit Brandstiftung vor, wovon nur in 2 Fällen der Brandstifter festgestellt werden konnte. Wie unendlich viel Habe und Gut und Werte sind durch Unvorsichtigkeit und ruchlose Hände vernichtet worden. Es ist zu begrüßen, daß alles getan wird, Brände zu verhüten und des Nachbarn Gut zu schützen.

Mohrkirch-Westerholz

In Mohrkirch-Westerholz blieb es zunächst beim Brandcorps. Die Gemeinde baute 1887 ein Spritzenhaus an der Ecke Krämersteen zu Unterbringung der Handdruckspritze. Das Gerätehaus steht noch heute, ist baulich weitestgehend unverändert und wird weiter von der Gemeinde genutzt.



Gerätehaus Mohrkirch-Westerholz von 1887

Foto Haushahn 2008

1889 wird eine Zwangswehr in Mohrkirch-Westerholz erwähnt. Vermutlich handelt es sich um die Pflichtfeuerwehr die auf Grund der Verordnung der königlichen Regierung vom 15. April 1889 von Gemeinden einzurichten waren, wenn sich keine freiwillige Feuerwehr bildete. Alle männlichen Einwohner bis 60 Jahre waren dienstpflchtig. Asmus Jürgen Nicolai Vogel wurde von der Gemeindeversammlung zum Brandmeister der Wehr ernannt. Die Wehr wurde in Steigerabteilung, Spritzenmannschaft, Hilfs- und Ordnungsmannschaften eingeteilt.

1910 wurde von der Gemeinde eine selbstansaugende Handdruckspritze gekauft, sodass die Hilfsmannschaften für die zuvor notwendigen Eimerketten befreit werden konnten. Laut Protokollbuch der Gemeindevertretersitzungen wurden 1909 Willi Johannsen, 1912 P.Jürgensen, 1920 W.Jürgensen, Schrixdorfstraße und 1921 N. Nissen, Eslingswatt als weitere Brandmeister der Wehr bestimmt.

1905 war ein Versuch eine Freiwillige Wehr zu gründen, von der Gemeinde abgelehnt worden. Erst 1919 befasste sich die Gemeindevertretung wieder mit einer möglichen freiwilligen Feuerwehr:

Nach eingehender Beratung wurde beschlossen, daß eine freiwillige Feuerwehr gegründet werden sollte. Zur Werbung der Mitglieder wurden Chr. Thomsen, J. Diederichsen und Peter Jürgensen gewählt. Nachdem das geschehen, (das Einwerben) soll das Weitere in die Wege geleitet werden.

Offensichtlich war das Einwerben dann doch wohl nicht so leicht, denn zur Gründung einer Freiwilligen Feuerwehr kam es nicht.

In dieser Pflichtfeuerwehr der Gemeinde wurden keine Aufwandsentschädigungen gezahlt, sondern Gehälter. Das Gemeindeprotokoll vom 25.3.1922 vermerkt:

Das Gehalt des Spritzenmeisters wurde von M 30 auf 300M erhöht.

Eine erstaunliche Gehaltserhöhung, wohl erste Anzeichen für die sich abzeichnende Inflation.

Für den 31.1.1927 ist im Protokollbuch der Gemeindevertretung folgendes vermerkt:

TOP 1 Beschlussfassung über Ankauf einer Motorspritze. Die Gemeindevertretung ist einstimmig dafür eine Motorspritze anzukaufen, jedoch unter der Voraussetzung, daß die in Frage kommende Anschaffung von der Provinzialversicherung bezuschußt wird. Der Gemeindevorsteher soll an die Versicherung einen Antrag stellen und nach erteilter Antwort die Gemeindevertretung somit zusammenrufen.

TOP 2 Bewilligung der Gelder für die Ausrüstung einer freiwilligen Feuerwehr. Auf Antrag des Gemeinde Vogts wird über diesen Punkt abgestimmt. Für die Bewilligung stimmen 5, dagegen ebenfalls 5 Vertreter. Der Gemeindevogt hat keine ... und tritt dafür ein mit der Bewilligung zu warten, bis entschieden sei wie hoch die Kosten für die Anschaffung der Motorspritze entsteht.

Die erste Motorspritze zum Preis von 2250,- Mark, ist letztlich 1927 in Dienst gestellt worden, nachdem die Gemeinde folgende Zuschüsse erhalten hatte:

Landesbrandkasse	1000,-
Ostangler Brandgilde	750,-
Lindauer Brandgilde	250,-
Struxdorfer Brandgilde	200,-
Spar- u. Darlehenskasse	300,-
Söruper Möbelgilde	50,-
Zusammen	2550,- Mark

Die Gemeinde hatte also durch diesen Kauf noch 300,- Mark Überschuss erzielt.

Zunächst bestand die Absicht, die Motorspritze auf ein Auto aufzubauen. Doch diesen Plan ließ man fallen. Man fürchtete Kosten, die durch die Reparaturen und die Instandhaltung des Autos entstehen würden. Die Spritze wurde auf einem leichten Wagen gebaut.

Die alte, noch sehr gute Handdruckspritze von 1910 wurde 1928 nach Nordschleswig verkauft, wie A. Vogel in seinen Erinnerungen vermerkt. Zuschüsse für Motorspritzen erhielten auch die Gemeinden MK-Osterholz, Böel, Böelschuby, Füsing und Gunneby.

Zur Gründung einer freiwilligen Feuerwehr ist es wieder nicht gekommen, denn am 29.9.1932 vermerkt das Gemeindeprotokoll die Wahl von J. Thomsen Schrixdorfstraße zum Brandmeister durch die Gemeindevertretung. Freiwillige Feuerwehren wählen ihren Hauptmann selber, die Gemeindevertretung stimmt lediglich der Wahl zu, oder lehnt ab.

Die Gründung der Freiwilligen Feuerwehr Mohrkirch Westerholz ist erst in den 30er Jahren erfolgt. Asmus Vogel berichtet von einer Gründung im Jahre 1935. Wahrscheinlich ist aber die Umwandlung schon im Zuge der Gründung der Amtsfeuerwehr 1934. Erster von der Wehr gewählter Hauptmann wurde Jacob Thomsen, Schrixdorfstraße, bis er im Amt Oberbrandmeister wurde – wohl Amtswehrführer- ihm folgte Nikolaus Paulsen Köhnholz als Hauptmann.

Während der Erstellung der Festschrift zum 125 jährigem Bestehen der Freiwilligen Feuerwehr Mohrkirch wurde mir aus dem Nachlass des langjährigen Kassenwartes Heinrich Jensen das „*Cassabuch der Freiwilligen Feuerwehr Mohrkirch-Westerholz*“ übergeben. Es ist 1934 vom Kassenwart J. Krumpeter angelegt worden. Es wurde mit Eintrag vom 1. Juli 1935 durch den Kassenwart Johannes Jessen begonnen und ab dem 8.10.1954 von Thies Christophersen fortgeführt. Die Einnahmen beginnen mit einem „Cassenbestand Bank“ am 1.6.34, sowie einem Beitrag Dr. Lassen, Baustrup und verzeichnet am 12.7.34 Mitgliederbeiträge beginnend am 1.4.1934. Vielleicht ist das das Gründungsdatum der Wehr.

Die beiden Freiwilligen Feuerwehren als Löschzüge in der Amtsfeuerwehr für den Wehrbezirk Böel

Vor 1933 waren die freiwilligen Feuerwehren in der Mehrzahl „nicht rechtsfähige Vereine“, die in ihren Gemeinden freiwillig den Feuerschutz übernommen hatten.

Am 15. Dezember 1933 wurde das Reichsgesetz über das Feuerlöschwesen erlassen. Danach waren die freiwilligen Feuerwehren in Vereine des Bürgerlichen Rechts umzugestalten und in das Vereinsregister einzutragen. Die freiwilligen Feuerwehren bezeichnete man im Gesetz als „Polizeiexekutive besonderer Art“ im Sammelbegriff auch Feuerlöschpolizei genannt, und unterstellte die Wehren dem Ortspolizeiverwalter. In Befolgung der Maßnahme dieses Feuerlöschgesetzes wurden die selbständigen Ortswehren aufgelöst: sie bildeten fortan die Feuerwehr im jeweiligen Amtsbereich. Die ehemaligen Ortswehren wurden zu Löschzügen innerhalb der Amtswehr umbenannt.

Auf Grund des Feuerlöschgesetzes vom 15.12.1933 lud der Amtsvorsteher Wilhelm Lassen, Böelschuby, am 2. Februar 1934 eine Abordnung der vier Feuerwehren des Amtsbezirkes zur gesetzlich vorgeschriebenen Gründung einer Amtsfeuerwehr in den Gasthof Böelschuby.

Zum Amtswehrführer wurde Johs. Nikolaus Callsen, Langdeel ernannt. Die Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinden wurden als Löschzüge der Amtsfeuerwehr unterstellt.

Im Dorfarchiv Mohrkirch ist das Mitgliedsbuch (Feuerwehrpaß) von Hans Holländer aus dem Jahre 1935 verwahrt:

Feuerwehrverband Schleswig - Holstein
Körperschaft des öffentlichen Rechtes.

Mitgliedsbuch
(Feuerwehr-Paß)

für

Familienname *Holländer*

Vorname *Hans*

(Beruf) *Cooper*

(Feuerwehrdienstbezeichnung) *Oberfeuerwehrmann*
in *Mohrkirch. Westh.*

Kreis Schleswig

Ausgestellt am *20. Sept. 1935*

durch *H. L. Lassen*
(Bezeichnung der freiwilligen Feuerwehr oder des Verbandes, die den Paß ausfertigen).

Callsen
H. Holländer
(Unterschrift des Führers mit genauer Dienstbezeichnung)

Schleswig, Paß № 320 *

Stempel des Ausstellers
Freiwillige Feuerwehr e.V. Kreis Schleswig B ö e l

Repro: Haushahn

Unter Angaben über die Mitgliedschaft in der Feuerwehr bis zum Tage der Ausstellung dieses Mitgliedsbuches ist vermerkt: Eingetreten als Oberfeuerwehrmann am 2.2.1934 in die freiwillige Feuerwehr Mohrkirch Westerholz.

Am 20. Sept. 1935 wird bescheinigt, dass er Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Böel e.V. Löschzug 4 - Mohrkirch Westerholz ist. Bescheinigt vom Ortspolizeiverwalter Lassen. Bestandteil des Mitgliedsbuches ist die Satzung des Kreisfeuerwehrverbandes Schleswig, Wehrbezirk Böel. Die Satzung wurde errichtet in der Mitgliederversammlung in Böelschuby am 2.2.34

Mit dem am 23. November 1938 erlassenen „Gesetz über das Feuerlöschwesen“ (Reichsfeuerlöschgesetz und der Durchführungsverordnung des Reichsminister des Innern vom 24. Oktober 1939) wird die Amtsfeuerwehr in die Ordnungspolizei eingegliedert. Die Freiwilligen Feuerwehren werden Hilfspolizeitruppen. 1940 wird die gesamte Amtsfeuerwehr

zur Feuerlöschpolizei vereidigt. Nach dem Krieg wurde diese Maßnahme wieder rückgängig gemacht.

Gesetz über das Feuerlöschwesen.

Vom 23. November 1938.

Die wachsende Bedeutung des Feuerlöschwesens vor allem für den Luftschutz erfordert, daß schon seine friedensmäßige Organisation hierauf abgestellt wird. Hierzu ist nötig die Schaffung einer straff organisierten, vom Führerprinzip geleiteten, reichseinheitlich gestalteten, von geschulten Kräften geführten Vollzeitruppe (Hilfspolizeitruppe) unter staatlicher Aufsicht. Zur Erreichung dieses Zieles hat die Reichsregierung das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

I. Abschnitt

Die Feuerchutzpolizei

§ 1

(1) Der Reichsminister des Innern bestimmt, welche Gemeinden eine Feuerchutzpolizei einrichten müssen. Er bestimmt ferner, inwieweit die bisherigen Berufsfeuerwehren in die Feuerchutzpolizei übergeleitet werden.

(2) Die Beamten der Feuerchutzpolizei sind Vollzeitschutzbeamte. Für sie gelten die Vorschriften der §§ 8 bis 12, 14, 19 bis 25, 26 Abs. 2, § 27 sowie für die Polizeioffiziere der Feuerchutzpolizei auch die Vorschriften des § 7 Abs. 2 Satz 1 des Deutschen Polizeibeamtengesetzes vom 24. Juni 1937 (Reichsgesetzbl. I S. 653) sinngemäß.

(3) Die Altersgrenze (§ 68 des Deutschen Beamtengesetzes vom 26. Januar 1937 — Reichsgesetzbl. I S. 39) wird auf den Tag festgesetzt, an dem der Beamte der Feuerchutzpolizei das 60. Lebensjahr vollendet.

(4) Im übrigen gelten für die Beamten der Feuerchutzpolizei die allgemeinen beamtenrechtlichen Vorschriften.

II. Abschnitt

Die Feuerwehren

§ 2

Feuerwehren sind

- a) die freiwilligen Feuerwehren,
- b) die Pflichtfeuerwehren,
- c) die Werkfeuerwehren.

§ 3

(1) Jede Gemeinde, in der eine Feuerchutzpolizei nicht besteht, hat eine leistungsfähige und den örtlichen Verhältnissen entsprechend ausgerüstete freiwillige Feuerwehr oder Pflichtfeuerwehr oder beide Feuerwehren nebeneinander aufzustellen.

(2) Durch die Aufsichtsbehörde können mehrere Gemeinden zu einem Feuerlöschverband zusammengeschlossen werden.

§ 4

(1) Die Aufsichtsbehörde bestimmt, welche Gemeinden neben der Feuerchutzpolizei eine freiwillige Feuerwehr oder Pflichtfeuerwehr oder beide Feuerwehren aufstellen müssen.

(2) Bestehen in einer Gemeinde neben der Feuerchutzpolizei eine freiwillige Feuerwehr oder eine Pflichtfeuerwehr oder beide Feuerwehren, so bilden sie unbeschadet ihrer verwaltungsmäßigen Selbständigkeit eine Einheit. Der Führer der Einheit ist der Leiter der Feuerchutzpolizei.

§ 5

(1) Die Beschaffung und Unterhaltung der für die freiwilligen Feuerwehren und Pflichtfeuerwehren erforderlichen Löschgeräte, Bekleidung, Ausrüstung, Alarmanrichtungen, Wasserverorgungsanlagen und Gerätehäuser ist Aufgabe der Gemeinden.

(2) Ferner haben die Gemeinden die durch Teilnahme an Lehrgängen entstehenden Kosten zu tragen.

(3) Den Mitgliedern der Feuerwehren ist der Lohnausfall bei Brand- und Katastrophenbekämpfung zu ersetzen, soweit ihnen die unentgeltliche Hilfeleistung billigerweise nicht zugemutet werden kann. Die nähere Regelung trifft der Reichsminister des Innern im Einvernehmen mit den beteiligten Reichsministern. Er kann dabei bestimmen, ob und inwieweit Gemeinden und andere Rechtsträger zum Ausgleich des Lohnausfalls bei Brand- und Katastrophenbekämpfung heranzuziehen sind.

(4) Der Reichsminister des Innern bestimmt ferner im Einvernehmen mit dem Reichsminister der Finanzen, inwieweit auch Gemeindeverbände und Länder an den Kosten des Feuerlöschwesens zu beteiligen sind.

(5) Über die Notwendigkeit von Aufwendungen der Gemeinden für die Feuerwehren entscheidet die Aufsichtsbehörde.

§ 6

(1) Die von den freiwilligen Feuerwehren gebildeten Vereine und Verbände werden aufgelöst. Der Reichsminister des Innern bestimmt den Zeitpunkt der Auflösung und regelt die Rechtsnachfolge.

(2) An die Stelle der Vereine tritt eine nach Abschnitten gegliederte Hilfspolizeitruppe, deren Organisation der Reichsminister des Innern bestimmt. Der freiwillige Dienst in dieser Hilfspolizeitruppe ist ein ehrenvoller, opferbereiter Einsatz für die deutsche Volksgemeinschaft.

Repro: Haushahn

Mit dem Reichsgesetz vom 23. November 1938 wurden die vereinsmäßig gegliederten Feuerwehren zu einer wehrmäßig gegliederten Truppe der polizeilichen Exekutive nach dem Vorbild der SA umgebildet. Dadurch wurde die Selbstständigkeit der freiwilligen Feuerwehren völlig ausgeschaltet, sie wurden zu einer technischen Hilfspolizeitruppe unter „straffer staatlicher Aufsicht“ umorganisiert.

Mit Erlaß vom 24. Oktober 1939 verloren die freiwilligen Feuerwehren ihre Rechtsform als „rechtsfähige Vereine“

Das Reichsgesetz über das Feuerlöschwesen vom 23. November 1938 bildete den Schlussstein für die seit 1933 von den Nationalsozialisten durchgeführte Einbindung des deutschen Feuerlöschwesens in die Polizei. Berufsfeuerwehren wurden im Deutschen Reich jetzt als Feuerschutzpolizei bezeichnet. Dieses Reichsfeuerlöschgesetz wurde in der Präambel unter anderem mit der wachsenden Bedeutung des Feuerlöschwesens für den Luftschutz begründet.

Die Präambel betont den prinzipiellen Herrschaftsgrundsatz des Nationalsozialismus, das sogenannte Führerprinzip. In einer reichseigenen geführten Polizeitruppe, zu der nun auch die Feuerwehren zu zählen waren, wurde diesem Führungsprinzip eine besondere Bedeutung zugemessen. Die Entscheidungen wurden ausschließlich von den Vorgesetzten (Führern) ohne Mitwirkung der Untergebenen getroffen.

Mit dem „Reichsfeuerlöschgesetz“ vom 23.11.1938 wurde den Ländern die Kompetenz für das Feuerwehrwesen entzogen. Zwar mussten die Kommunen (Städte und Gemeinden) weiterhin alle Kosten für Personal, Gerät, Unterkunft, usw. tragen, die Dienstaufsicht ging jedoch auf das Reich über. Die Feuerwehren unterstanden als Teil der Ordnungspolizei dem Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei im Reichsministerium des Inneren. Das Gesetz bildete einen Baustein der Vorbereitungen des nationalsozialistischen Staates auf einen kommenden Krieg und sollte die Basis für eine reichsweit einheitliche und effektive Schadensabwehr vor allem bei den erwarteten feindlichen Luftangriffen sicherstellen. Alle Bereiche öffentlicher Dienstleistungen wurden in den Polizeistaat aufgesogen, in dessen Verlauf auch der organisierte Brandschutz als Polizeiaufgabe bezeichnet wurde.

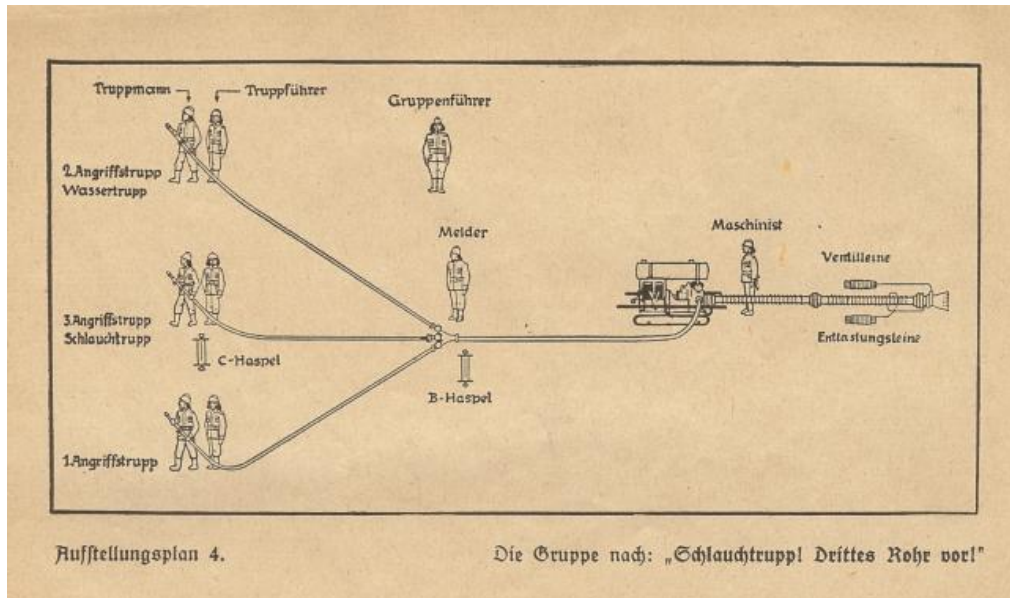
Ebenso wurde 1938 mit diesem Gesetz die Normierung vereinheitlicht und die heute verwendete Storz-Kupplung für Schläuche und Armaturen reichsweit eingeführt. Bis dahin verwendeten die Feuerwehren der einzelnen Länder unterschiedliche Normen, was eine Zusammenarbeit erschwerte.

Ab 1939 erhielten Feuerwehrmänner der Feuerschutzpolizei (Berufsfeuerwehren, Feuerwehrbeamte und Sonderverbände/Regimenter) grüne Polizeiuniformen. Bei den Freiwilligen Feuerwehren wurden weiterhin die blauen Uniformen getragen. Besonderes Merkmal dabei waren lilafarbene Litzen und Biesen. Ab 31. Juli 1940 wurden die Dienstgradabzeichen an die der Feuerschutzpolizei angeglichen, alle Feuerwehrfahrzeuge wurden nur noch in tannengrüner Polizeilackierung ausgeliefert.

Quelle: Wikipedia

Mohrkirch erreicht eine Anordnung, wonach zum „Tag der Polizei“ am 16.1.1937 die Spritzenhäuser offiziell beflaggt werden sollen. Ob das geschehen ist, ist nicht überliefert.

Neben der Einführung der einheitlichen Schlauchkupplungen wurde auch eine neue Einteilung der Mannschaft vorgenommen. Die alte Einteilung in Steigerabteilung, Spritzenabteilung und Hilfs- bzw. Ordnungsabteilung wurde aufgegeben und die Gruppe zu 3 Trupps eingeführt. Diese Einteilung, Gruppe 1+8 und das entsprechende Vorgehen ist bis zum heutigen Tage Standard geblieben.



Karl Schlosser, Brand Ingenieur „Die Gruppe im Übungs- und Branddienst“ 1935

Neue Dienstgrade spiegeln die neue Struktur wieder. Während bei der Berufsfeuerwehr die Dienstgrade der Ordnungspolizei eingeführt wurden, bekamen die Freiwilligen Feuerwehren besondere Dienstgrade:

Bis 1940

1940-1943

1943-1945

Feuerwehranwärter	Anwärter	Anwärter d. Fw.
--	--	Unterswachtmeister d. Fw.
--	--	Rottwachtmeister d. Fw.

Feuerwehrmann	Truppmann	Wachtmeister d. Fw.
--	--	Oberwachtmeister d. Fw.
Oberfeuerwehrmann	Obertruppmann	Zugwachtmeister d. Fw.
Löschmeister	Haupttruppmann	Hauptwachtmeister d. Fw.
--	Truppführer	Meister d. Fw.
--	Obertruppführer	--
--	Haupttruppführer	--
Brandmeister	Zugführer	Zugführer d. Fw.
Oberbrandmeister	Oberzugführer	Oberzugführer d. Fw.
Hauptbrandmeister	Hauptzugführer	Bereitschaftsführer d. Fw.
Wehrführer	Kreisführer	Abteilungsführer d. Fw.

Quelle: Wikipedia

Für die Kriegsjahre 1939-40 fehlen in Mohrkirch Eintragungen in den Protokollbüchern der Wehren. Lediglich das Protokollbuch der Gemeinde MK-Westerholz vermerkt am 7.6.1943:

Es soll eine neue Motorspritze 800ltr. mit Anhänger angeschafft werden, die alte Motorspritze wird von der Provinzialfeuerweherschule entgegengenommen.

Über die Umsetzung ist allerdings nichts vermerkt.

Anmerkung: Mit der Provinzialfeuerweherschule ist die heutige Landesfeuerweherschule gemeint, die 1936 vom damaligen Prov.Fw Führer Hermann Paulsen gegründet wurde.

Nach Ende des 2. Weltkrieges wird von der englischen Militärregierung die Leitung der Freiwilligen Feuerwehren des Kreises Schleswig am 1.7.1945 an Friedrich Bartheidel, Oberleutnant der Feuerwehr, Schleswig übertragen. Die Feuerwehren wurden aus dem Verband der Polizei gelöst und wieder eigenständige Freiwillige Feuerwehren.

Die Wehrführungen wurden abgelöst, aber alle anderen Mitglieder hatten „weiter ihre Pflicht zu erfüllen“. Neue Mitglieder durften bis 1947 nicht aufgenommen werden.

Durch das nach dem Krieg neu geschaffene Gesetz über den Feuerschutz in Schleswig-Holstein vom 3.12.1948 wurde der Feuerschutz wieder eine echte Selbstverwaltungsangelegenheit der Gemeinde. Die Freiwilligen Feuerwehren werden zu kommunalen Einrichtungen, die zur Übernahme ihrer hoheitlichen Aufgaben der Anerkennung durch die Aufsichtsbehörde bedürfen.

Auf Grund des neuen Feuerschutzgesetzes mussten in allen Feuerwehren Neuwahlen durchgeführt werden. Wehrführer in MK-Osterholz blieb der vorher schon eingesetzte

Nicolaus Bartelsen. In MK-Westerholz wurde Hans Holländer bestätigt, aber anscheinend nicht gewählt. 1954 fordert der Kreis Schleswig den Bürgermeister von Mohrkirch Westerholz auf eine Wahl des Wehrführers durchführen zu lassen. Gewählter Wehrführer wird Hans Holländer. Amtswehrführer im nun wieder eingerichteten Amt Mohrkirch wurde 1950 Hermann Petersen.

FF Mohrkirch-Osterholz bis 1970

In Mohrkirch-Osterholz wurde 1947 eine Motorspritze TS 8 Metz beschafft. Im Gemeindeprotokoll vom 23.9.1946 heißt es dazu:

Die Anschaffung einer leistungsstarken Motorspritze und weitere Verbesserungen in der Ausrüstung der Freiwilligen Feuerwehr wurde von der Vertretung einstimmig gutgeheißen.

1948 erhält die Gemeinde vom Kreis einen Zuschuss von 6tsd. Reichsmark für einen Tiefenbrunnen für Feuerlöschzwecke im Ortsteil am Bahnhof.

1949 wird Johannes Georg Callsen, Langdeel Wehrführer

Die Löschwasserversorgung und die Alarmierung wurden Gegenstand etlicher Beratungen in der Gemeindevertretung.

14.12.56 TOP 3 Löschwasserversorgung. Von einem Oberingenieur für Löschwasserversorgung von der Landesregierung war die Löschwasserversorgung als nicht günstig beurteilt worden. Die Vertretung stellt hierzu fest, daß in vielen Fällen der Gemeinden dieselbe Schwierigkeit besteht. Da die Grundwasserverhältnisse am Bahnhof sehr schlecht sind, ist die Herstellung eines Rohrbrunnens in Frage gestellt. Bei der angespannten Finanzlage der Gemeinde z. Zt. auch finanziell nicht möglich. Die Landesregierung gibt z.Zt. nur 30% Zuschuß für derartige Vorhaben. Einen Ausbau des Teiches hinter dem Bahnhofshotels ist durch zunehmende Verschlammung durch Abwässer und Jauche zwecklos. Es soll vielleicht zu einem späteren Zeitpunkt der Teich hinter dem Hof von Petersen vergrößert werden.

31. August 1959 TOP 4 ... Ferner wurde bekannt gegeben, daß die Gemeinde mit der Gemeinde Mohrkirch-Westerholz zusammen eine Feuerschutzsirene auf dem Gebäude der Spar- und Darlehenskasse errichten werde.

5. Februar 1960 TOP 4 Der Bau einer zentralen Wasserversorgung wurde mit 5 Stimmen bei einer Stimmenthaltung beschlossen.

In den Jahren 1964-1965 wurde die zentrale Wasserversorgung gebaut und löste alle Löschwasserprobleme. Ohne diese Wasserversorgung wäre es beim Großbrand der Mühle Müller am 5. Oktober 1967 zu einer Katastrophe gekommen. In der näheren Umgebung waren keine größeren Teiche mehr als Wasserentnahmestellen vorhanden



MK Osterholz Anfang 60er, rechts die Spritze von MK Westerholz

Foto Dorfarchiv



Mohrkirch Osterholz

- | | |
|------------------------------|---------------------------------|
| 1 Johannes Callsen, Langdeel | 8 August Wilhelm Petersen (Aue) |
| 2 ? | 9 Kurt Jensen |
| 3 Erich Kock | 10 ? |
| 4 Erich Jensen (?) | 11 Nikolaus Loeck |
| 5 Hans Jensen | 12 ? |
| 6 Ernst Mede | 13 Ernst Heinicke |
| 7 ? | |



Mohrkirch Westerholz

- | |
|--------------------------|
| 14 Asmus Vollertsen |
| 15 Asmus Vollertsen sen. |

Die Ausrüstung wurde generell verbessert. Im Sommer 1962 konnte eine neue Motorspritze „Typ Metz“ beschafft werden. Transportiert wurde die Spritze in einem Anhänger. Ein entsprechendes Zugfahrzeug musste den Anhänger vom Spritzenhaus zur Einsatzstelle ziehen. Verständlich war der Wunsch nach einer Motorisierung.

Das Gemeindeprotokoll vom 19. Januar 1967 dazu:

TOP 3 Die Anschaffung eines Fahrzeuges für die Tragkraftspritze wurde von sämtlichen Vertretern gebilligt. Es sollen die verschiedenen Fabrikate vorgeführt werden.

So konnte 1968 das erste selbstfahrende Fahrzeug, ein VW Bus TS in Dienst gestellt werden. Untergebracht wurde das Fahrzeug in dem vorher verlängerten Spritzenhaus bei Mohrkirchkrug.



Foto: Internet

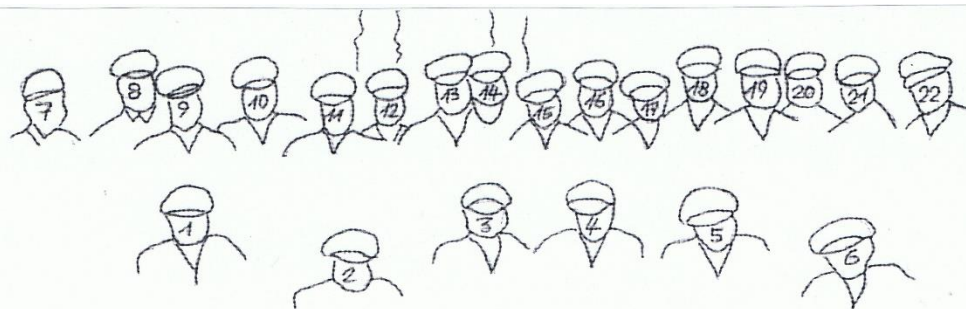
1963 tritt Johannes Georg Callsen aus gesundheitlichen Gründen als Wehrführer zurück. Nachfolger wird August Wilhelm Petersen.

1965 beging die Wehr ihr 75 jähriges Bestehen mit Umzug und einem Fest.



FF Mohrkirch Osterholz, 75 Jahre

Foto: Dorfarchiv



- 1 Martin Malcha
- 2 Gerhard Witt
- 3 Otto Boysen
- 4 Herbert Prieske
- 5 Kurt Jensen
- 6 Jürgen Mielke
- 7 Hermann Petersen
- 8 Detlef Lille

- 9 Willi Thomsen, Pattburg
- 10 Uwe Berntien
- 11 Wilhelm Pagel
- 12 Claus Callsen
- 13 Horst Grümert
- 14 Johannes Köster
- 15 August Heinrich Boysen
- 16 Erich Jensen

- 17 Horst Gimm
- 18 Alfred Golz (Fred)
- 19 Heinrich Jensen
- 20 Erich Kock
- 21 Friedrich Hansen
- 22 August Wilhelm Petersen

Auch über einen Schulungsraum wurde nachgedacht. Das Protokoll der Generalversammlung der Wehr vermerkt am 14.5.1968:

Das am Dorfteich stehende alte Backhaus wurde von W.Brix der Wehr als theoretischer Übungsraum zur Verfügung gestellt. Nach eingehender Beratung wurde Kamerad Uwe Berntien beauftragt den baulichen Zustand zu begutachten und zu prüfen ob ein Umbau noch lohnend ist.



Das Backhaus in der Brombeerstraße

Foto: Dorfarchiv

Was Kamerad Berntien berichtet hat, ist nicht überliefert, zum Umbau ist es auf jeden Fall nicht gekommen. Das Backhaus ist verschwunden. Der Dorfteich an der Ecke Bachstraße / Brombeerstraße wurde zugeschüttet.

FF Mohrkirch-Westerholz bis 1970

In Mohrkirch-Westerholz wird 1954 Hans Holländer Wehrführer. 1958 erhielt die Wehr eine neue Spritze, die in einem Tragkraftspritzenanhänger TSA transportiert wurde. Zunächst noch hinter einem Pferdewagen.



Foto: Dorfarchiv



Mohrkirch Westerholz 1953 oder 1954

- | | | |
|-----------------------------------|-----------------------------------|--------------------------------------|
| 1 Hans Holländer, Schweden | 7 Erich Johannsen | 13 Peter Petersen, Kiesperdiek |
| 2 Karl Nissen, Eslingswatt | 8 Walter Saxer | 14 Hans Jacob Jessen, Tischler |
| 3 Thies Christophersen | 9 Hans Heinrich Lausen, Nordschau | 15 Bruno Hansen, Kröger Krim |
| 4 Heinz Lietz | 10 Christoph Hansen | 16 Werner Callsen, Geselle bei Asmus |
| 5 Hans Petersen, Kiesperdiek | 11 Peter Schwennesen, Paradies | 17 Otto Nissen, Bäcker auf Hye |
| 6 Ernst August Schlott, Compagnie | 12 Erich Felsen | 18 Asmus Vollertsen, Schmied |

1960 begann die Gemeinde mit der Planung einer zentralen Wasserversorgung, die letztlich vier Jahre später zusammen mit Mohrkirch-Osterholz realisiert wurde.

Am 18.3.1967 beschließt die Gemeindevertretung:

Einem Antrag der Freiw. Feuerwehr auf Motorisierung wird stattgegeben. Es wird beschlossen ein für diesen Zweck geeigneten VW Transporter zu beschaffen. Eine Beihilfe aus der Feuerschutzsteuer wird beantragt.

Im April 1969 beschließen die bis dato eigenständigen Gemeinden den Zusammenschluss.

Freiwillige Feuerwehr Mohrkirch ab 1970

Zum 31.3.1970 wird das Amt Mohrkirch aus den Gemeinden MK-Westerholz, MK-Osterholz, Böel und Böelschuby aufgelöst. MK-Westerholz und MK-Osterholz schließen sich zur Gemeinde Mohrkirch zusammen. Böel und Böelschuby zur Gemeinde Böel.

Die Gemeinden Mohrkirch und Böel werden amtsangehörige Gemeinden des Amtes Süderbrarup.

Der Amtwehrführer des Amtes Mohrkirch Hermann Petersen, Spenting wird auf eigenen Wunsch entlassen. Amtwehrführer Süderbrarup wird Christian Marxen.

In der Gemeinde Böel bleiben die beiden, nun Ortswehren genannten Feuerwehren erhalten. In der nun neuen Gemeinde Mohrkirch werden die beiden Wehren zur Freiwilligen Feuerwehr Mohrkirch zusammengeschlossen.

Erster Wehrführer in Mohrkirch wird August Wilhelm Petersen, der alte Wehrführer der FF MK-Osterholz und stv. Amtwehrführer des alten Amtes Mohrkirch. Stv. Wehrführer in Mohrkirch wird Karl Heinz Loeck. Die beiden Wehren bleiben in Ausrüstung und Stützpunkt erhalten und werden Löschgruppe 1 und 2 der FF Mohrkirch genannt. Gruppenführer 1 Osterholz wird Uwe Berntien, Gruppenführer 2 Westerholz wird Günter Detlefsen.

1982 wird Günter Detlefsen Wehrführer und 1986 Uwe Berntien Stellvertreter.

1984 wurden erste Überlegungen für ein neues zentrales Gerätehaus beim Freizeitheim angestellt, mit Stellplätzen für die Fahrzeuge der beiden Löschgruppen.

Protokoll der Generalversammlung vom 3.2.1984 – TOP 7

Bgmstr. Erwin Hansen berichtet:

Zum Bau eines Gerätehauses teilt er der Versammlung mit, dass die Gemeinde sich vom Architekt Esenwein zwei Entwürfe hat anfertigen lassen und zwar mit zwei Stellplätzen und einem Schulungsraum. Die Zeichnungen sind von der Versammlung eingesehen worden.

Der Bauplatz wird von der Gemeinde im Neubaugebiet zur Verfügung gestellt.

Auf Grund der schlechten Finanzlage ist die Gemeinde nicht in der Lage die Baukosten zu übernehmen. Es wird nur mit Zuschüssen aus öffentlichen Mitteln und erheblichen Eigenleistungen beim Bau möglich sein.

Danach schließt sich eine längere Diskussion an.

Am Ende entscheidet sich die Versammlung mit großer Mehrheit für den Bau einer Garage mit zwei Stellplätzen ohne Schulungsraum. Der Bau soll überwiegend in Eigenleistung erstellt werden.

Doch es kam anders. Der Erhaltungszustand des alten Einsatzfahrzeuges Mohrkirch 2 war schlechter als erwartet, sodass die Anschaffung eines größeren Fahrzeuges beschlossen wurde. Am 18.1.1987 erfolgte die Übergabe eines neuen Tragkraftspritzenfahrzeuges TSF (SL M 19) an die Wehr. Das Fahrzeug passte nicht in das Gerätehaus bei Mohrkirch Krug und wurde vorläufig in der Werkstatt von Alfred Thomsen untergestellt. Bei jedem Einsatz über Sirene stellte Alfred den herbeieilenden Kameraden das Fahrzeug mit laufendem Motor auf dem Hof bereit.

Das Fahrzeug ist später nach Gunneby verkauft worden und steht heute im Dienst der Jugendfeuerwehr Steinbergkirche.



Foto 2016, Holzern

Die Entwicklung ging weiter.

Auszug aus dem Protokoll der Mitgliederversammlung der FFW Mohrkirch vom 23.1.1987

Bgmst. Erwin Hansen teilt mit, dass er das alte TSF von Mohrkirch 2 verkauft hat. Da das alte TSF von Mohrkirch 1 auch nicht ohne erhebliche Reparaturkosten über den TÜV kommt und die Gemeinde nicht bereit ist, die Kosten dafür zu übernehmen, schlägt er den Verkauf des TSFs sowie einer Tragkraftspritze vor. Dafür sagt er der Wehr ein Funkgerät, 4m Band zu und stellt für 1988 Atemschutzgeräte in Aussicht. Die Versammlung erklärt sich damit einverstanden. Danach berichtet er über die Planungen für den Bau eines neuen Gerätehauses. Wehrführer Detlefsen stellt fest, dass die Wehr mit dem Bau eines Gerätehauses in Eigenleistung einverstanden ist.

1987 konnte mit dem Bau des neuen Gerätehauses am Dreisprung begonnen werden. Auf Grund der angespannten finanziellen Situation der Gemeinde waren trotz Bezuschussung durch Kreis und Land umfangreiche Eigenleistungen durch die Wehr selber notwendig.

Am 30.10.1987 wurde das Richtfest des neuen Gerätehauses am Dreisprung gefeiert.

Auszug aus dem Protokollbuch der FFW :

Am Freitag den 30. Okt. 1987 feierte die Feuerwehr das Richtfest des neuen Gerätehauses. Die Kameraden und Gäste trafen sich um 18.30 am Neubau beim Dreisprung. Es wurden 5 Richtkränze und eine Geldspende überreicht.

Danach gab es im Freizeithaus Erbsensuppe und Muck.

Joh. Lorenzen Mohrkirchen, überreichte der Wehr das Emblem der Feuerwehren, angefertigt in Nirostahl, das am Giebel des Gerätehauses angebracht werden soll. Bürgermeister E.Hansen dankt den Kameraden für die geleistete Arbeit und Wehrführer G.Detlefsen dankt der Gemeinde für die Bewilligung des neuen Gerätehauses.



Richtfest 1987

Foto: Protokollbuch der FF Mohrkirch

1988 wurde das Gerätehaus in Betrieb genommen und das neue Fahrzeug ausgerüstet mit den ersten zwei Atemschutzgeräten untergestellt. Das alte Spritzenhaus in MK Osterholz wurde an den Besitzer von Mohrkirchkrug verkauft. Das Spritzenhaus in Krämersteen ist baulich unverändert weiter im Besitz der Gemeinde.

14.5.1988 Übergabe des Gerätehauses – Protokollbuch der FFW Mohrkirch:

Am 14.Mai 1988 wurde mit der Schlüsselübergabe im Rahmen eines kleinen Dorffestes das neue Gerätehaus am Dreisprung eingeweiht.

Zu diesem Ereignis begrüßte Bgm. E.Hansen außer den angetretenen Mitgliedern unserer Wehr als Gäste den stellv. Kreisbrandmeister H.H. Jakobsen Berendstamm, Amtswehrführer H.J.Nielsen, Boelschuby, Amtsvorsteher E.Johannsen, Scheggerott, Vertreter der Amtsverwaltung Süderbrarup, die Presse und zahlreiche Bürger.

Bgm. Hansen dankt den Mitgliedern der Feuerwehr für den Bau des Gerätehauses in Eigenleistung. Für Baumaterial, Platzbefestigung, Strom und Wasseranschluss sind der Gemeinde Kosten von 51.278,DM, einschließlich Architekt entstanden.

Der stellv. Kreisbrandmeister würdigte das Engagement der Mohrkircher Feuerwehr für den Brandschutz. Auch Amtswehrführer Nielsen, Amtsvorsteher Johannsen und der Bgm. der Gemeinde Böel, U.Block gratulierten zum Neubau.

Gute Wünsche übermittelte auch Frau Maria Johannsen als Vorsitzende des DRK-Ortsverbandes. Mitglieder der Landjugend und der Gruppe „Wir“ überreichten einen Fahnenmast. Für eine besonders gelungene Überraschung sorgten sechs Steppkes in Mini-

Blauröcken mit zum Feuerwehrauto umfunktionierten Handwagen, die sich als Mohrkircher Feuerwehr im Jahr 2000 darstellten.

Wehrführer G.Detlefsen bedankte sich bei der Gemeinde für das Gerätehaus und bei den Gästen für die guten Wünsche und überreichten Präsente.

Von Mitgliedern der Feuerwehr wurden Erbsensuppe und Bratwurst verkauft, aus deren Erlös fast alle Kosten der Feier bestritten werden konnten.



Erbsensuppenverkauf Foto: Dorfarchiv

Mitglieder der Gruppe „Wir“ bauten am Nachmittag ein Straßencaffee auf.

Musikalisch umrahmt wurde die Veranstaltung am Vormittag von der Amtsfeuerwehrkapelle Süderbrarup und am Nachmittag von einem Spielmannszug aus Leck.

Insgesamt konnte die Schlüsselübergabe als eine gelungene Veranstaltung unter großer Beteiligung der Mohrkircher Bürger bezeichnet werden.

1990 wurde das 100. Bestehen der Wehr gefeiert. Das alljährlich im Frühjahr stattfindende Feuerwehrfest wurde auf den 9.6. verlegt und mit Ehrengästen wie dem Landrat, dem Kreis- und Amtswehrführer, sowie Abordnungen der Nachbarwehren gefeiert. Später, im Rahmen der Dorfwoche Mohrkirch Feiert gab es am Sonntagmorgen Wecken mit dem Musikzug der Amtsfeuerwehr durch Dorf, Zeltandacht und Frühschoppen und am Nachmittag eine Feuerwehrschaу.



Gruppenbild 1990

Foto Dorfarchiv

1992 wird Jes Marxen Wehrführer, 2000 Günter Heidelstaedt Stellvertreter. 1993 wurde das TSF nach Gunneby verkauft. Nach einer Übergangszeit mit einem Leihfahrzeug LF8/TS (SL LU 363) wurde ein LF 8/6 (SL C 112) in Dienst gestellt. Dieses Fahrzeug ist, zum Teil durch großzügige Zuwendungen, mit technischer Zusatzausrüstung versehen und kommt seitdem zunehmend auch bei Verkehrsunfällen zum Einsatz.

Die First Responder der Freiwilligen Feuerwehr Mohrkirch

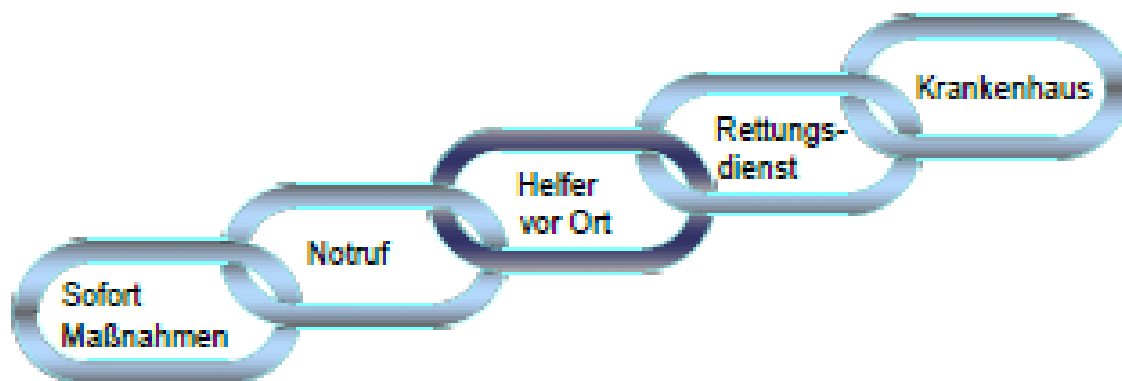
2005 entschied sich die Freiwillige Feuerwehr Mohrkirch zu einer zusätzlichen Aufgabe. Mit einem Zuschuss aus der Björn Steiger Stiftung wurde ein Automatischer Externer Defibrillator AED angeschafft und im Gerätehaus positioniert. Das Gerät wurde zu 50% von der Björn-Steiger-Stiftung bezuschusst. 20 % trug die Gemeinde. 30% finanzierten die Freiwillige Feuerwehr selber.

Was zuerst nur als schnelle Hilfe im Falle eines Herzstillstandes bei Kammerflimmern gedacht war wurde sehr bald auch zur Hilfe in anderen medizinischen Notfällen vor Ort ausgeweitet. 20 ausgebildete Kameraden sind seitdem in die Alarmierung als First Responder eingebunden.

Der englische Begriff First Responder, (FR) als Kurzbezeichnung, hat sich im Rettungsdienst durchgesetzt. In Deutschland gibt es regional auch die Bezeichnungen Helfer vor Ort (HvO), Ersthelfergruppen, oder Voraus-Helfer.

First Responder sind in erweiterter Erster Hilfe, oder grundlegend sanitäts- oder rettungsdienstlich ausgebildete Personen, die bei Notfällen die Zeit bis zum Eintreffens des Rettungsdienstes mit qualifizierten basismedizinischen Maßnahmen überbrücken.

Diese Helfer vor Ort bilden ein zusätzliches Glied in der Rettungskette und verkürzen damit das therapiefreie Intervall zwischen dem Notruf und dem Eintreffen des hauptamtlichen Rettungsdienstes.



Grafische Darstellung des First Responders, bzw. Helfers vor Ort, als ergänzendes Glied in der Rettungskette.

Grafik: Haushahn

Die First Responder der Freiwilligen Feuerwehr Mohrkirch werden nach Eingang eines Notrufs über 112 bzw. 110 von der Leitstelle parallel mit dem Rettungsdienst und Notarzt alarmiert. Sie fahren mit dem privaten Pkw zum Gerätehaus, rüsten sich mit AED, Beatmungsbeutel, Verbandkasten sowie einem Funkgerät aus und fahren zur Einsatzstelle. Durch die deutlich kürzeren Anfahrtswege sind sie meist etliche Minuten vor dem Rettungsdienst und dem Notarzt am Einsatzort.

Der Rettungsdienst in Angeln ist in Sörup, Steinbergkirche, Kappeln, Schleswig und Flensburg stationiert.

Die First Responder führen lebenserhaltende Basismaßnahmen durch, wie z.B. Herz-Lungen-Wiederbelebung, Lagerung des Patienten, Betreuung, blutstillende Maßnahmen usw. Eine

wichtige Aufgabe ist auch eine frühe Rückmeldung zur Lage an die Leitstelle. Über Vermittlung mit der Leitstelle, kann zudem mit dem Rettungsdienst bzw. Notarzt und gegebenenfalls auch mit dem Rettungshubschrauber Kontakt aufgenommen und Hilfe abgestimmt werden.

Ein First Responder, Helfer vor Ort

- leistet qualifizierte Erste Hilfe,
- erkundet die Lage,
- gibt eine qualifizierte Meldung an die Rettungsleitstelle und
- weist die Rettungsmittel ein
- überbrückt das hilfeleistungsfreie Intervall bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes
- unterstützt gegebenenfalls die Rettungskräfte
- dokumentiert den Einsatz

Wie gesagt die First Responder verkürzen das hilfefreie bzw. Therapiefreie Intervall von Eintreten des Notfalls bis zur medizinischen Versorgung durch den Rettungsdienst. Denn je schneller in einem Notfall qualifizierte Maßnahmen durchgeführt werden, desto günstiger ist der Heilungsablauf und umso kürzer ist im Durchschnitt die nachfolgend notwendige Behandlungszeit.

So ist das Kammerflimmern eine häufige Form des Kreislaufstillstands. Man geht davon aus, dass mit jeder Minute, in der ein Kammerflimmern nicht mit einer Herz-Lungen-Wiederbelebung behandelt wird, die Chancen für eine erfolgreiche Genesung um zehn Prozent sinken. Nach bereits sechs bis acht Minuten treten schwere irreversible Schäden am Hirn auf, verursacht durch fehlende Sauerstoff- und Glukoseversorgung. Bei einem Herzstillstand mit Kammerflimmern ist die frühestmögliche Anwendung eines Defibrillators für die Wiederbelebung geboten. Da das Absetzen des Notrufs und die Vermittlung in der Rettungsleitstelle zwei Minuten in Anspruch nimmt, und zuzüglich die Hilfsfrist mehr als zwölf Minuten betragen kann, erreichen die Einsatzkräfte eines Rettungswagens möglicherweise erst 14 Minuten nach dem Eintritt eines Kammerflimmerns den Patienten, um einen Defibrillator einzusetzen. Je länger das Therapiefreie Intervall bis zur Reanimation mit dem Einsatz eines Defibrillators, desto größer die Gefahr, dass der Patient ein schwerer medizinischer Pflegefall wird.

Eine Reanimation kann von einem First Responder, oder Helfer vor Ort mit entsprechender Ausrüstung in der Regel schon nach wenigen Minuten eingeleitet werden. Im Fall des Herzstillstands mit Kammerflimmern wird ein Automatischer Externer Defibrillator eingesetzt. Durch die Verkürzung der Hilfsfrist können viele Patienten selbst nach einem Herzinfarkt oder einem Schlaganfall vollständig genesen. Bei allen Unglücken und Unfällen wird der First Responder eine konkretere Einschätzung der Lage am Unglücksort vornehmen und wenn erforderlich über BOS-Funk oder mit einem Mobilfunktelefon die Rettungsleitstelle informieren.

In den letzten 15 Jahren sind First Responder aus Mohrkirch 70mal zu Notfällen gerufen worden. Die Tendenz ist steigend. Die bisherigen Notfälle umfassten die ganze Bandbreite von Reanimation mit und ohne Kammerflimmern, über Herzinfarkt, Schlaganfall und Verletzungen aller Art, bis zu allergischen Schockzuständen und Vergiftungen.

In vielen Fällen besteht die Hilfe aus der Betreuung und Beruhigung des Patienten, sowie dessen Angehörige. Freihalten des Anfahrtsweges. Einweisen des RTWs und des Notarztes in den Einsatzort. Zugang und Platzschaffen für die rettenden Maßnahmen. Auch Türöffnungen und Handreichungen für die Rettungskräfte. Hilfe und Absicherung des Rettungsdienstes gegen Handgreiflichkeiten. Ausleuchtung des Einsatzortes. Tragehilfe.

Die Ortskenntnisse der First Responder sind von großem Wert für jeden Einsatz. Die erste Einschätzung der Lage und Information an die Rettungskräfte ist die erste Aufgabe im Einsatzfall.

Im Notfall zählt jede Sekunde. Damit First Responder und Rettungskräfte bei Einsätzen schnell alle notwendigen Informationen bekommen, macht sich die FF Mohrkirch für die sogenannte Notfalldose stark. Die Dose enthält Patienten-Informationen und soll im Kühlschrank für jeden schnell greifbar sein.



Foto: Haushahn

Wenn First Responder, oder der Rettungsdienst in eine Wohnung kommen und einen Patienten vorfinden, der nicht ansprechbar ist, fehlen ihnen wichtige Informationen. Welche Medikamente nimmt der Betroffene ein, welche chronischen Krankheiten hat er, gibt es Allergien, nimmt er Blutverdünner oder ist er Diabetiker? Antworten kann hier die Notfalldose aus dem Kühlschrank geben.

In der Notfalldose aus Plastik steckt ein Info-Blatt, auf dem alle wichtigen Angaben eingetragen sind. Neben Name, persönlichen Daten und Blutgruppe sind Vorerkrankungen, Impfungen und Operationen vermerkt, Hausarzt und Angehörige können angegeben werden und die Medikamente, die man einnimmt. Ein Aufkleber an der Haus- oder Wohnungstür weist darauf hin, dass eine Notfalldose im Haus ist.

Die Notfalldose soll im Kühlschrank stehen, weil jeder einen Kühlschrank hat und Rettungskräfte die Küche schnell finden. Diese Tatsache begründet den Aufbewahrungsort. Mit der Notfalldose sind wichtige Informationen schnell greifbar. Auf der Dose, die ähnlich

wie die Rettungskarte im Auto funktioniert, ist außerdem Platz für ein Passfoto, denn wenn mehrere Personen im Haushalt leben, soll jeder eine eigene Notfalldose haben. Auch Hinweise zur Versorgung eventueller Haustiere können in die Dose.

Die Notfalldose hilft auch dem Pflegedienst, der über einen Notfallknopf kommt. Denn die Dokumentation zur Pflege liegt zwar offen aus, darf aber nicht mitgenommen werden, falls der Patient ins Krankenhaus muss. Viele Menschen haben wichtige Gesundheitsangaben im Portemonnaie oder in der Handtasche, aber da sind sie für Rettungskräfte nicht zugänglich. Rettungskräfte dürfen Handtaschen oder Portemonnaies nicht öffnen, das darf nur die Polizei. Im Notfall kommt es aber auf Zeit an. Die Küche findet man immer. Eine Notfalldose sollte jeder haben, sie ist eine sinnvolle Hilfe für die Retter und damit für einen selbst.

Weitere Vorteile der Notfalldose sind:

- Es gibt keine Elektronik die streiken oder `gehackt` werden kann.
- Es sind keine Batterien oder Akkus nötig
- Wenn ein "Update" nötig ist, können Sie es selbst mit einem Kugelschreiber eintragen

Oft erfolgt ein Einsatz im persönlichen Umfeld der eingesetzten First Responder. Das kann zu hoher Belastung führen. Durch Nachbesprechungen mit allen Beteiligten, gegebenenfalls auch mit dem beteiligten Klinikpersonal wird versucht Belastungen entgegen zu wirken. Hilfe bei posttraumatischen Belastungsstörungen wird über den Feuerwehrverband jederzeit angeboten und auch dankbar angenommen.

Die Helfer der Freiwilligen Feuerwehr Mohrkirch sind in Angeln nicht mehr alleine. Erfreulicherweise nehmen sich auch andere Freiwillige Feuerwehren dieser Aufgabe an. Zusammen mit der sich mehr und mehr verbreitenden Anzahl von öffentlich zugänglichen AEDs schließt sich die therapiefreie zeitliche Lücke zwischen dem Absetzen des Notrufes und dem Eintreffen des Rettungsdienstes hoffentlich bald flächendeckend.

Bei allen der durchschnittlich 5-10 Einsätze pro Jahr erleben wir in Mohrkirch immer wieder, wie dankbar die Hilfe der First Responder angenommen wird. Damit bestätigt sich, wie richtig es war 2005 die First Responder Gruppe einzurichten.

2006 wird Michael Haushahn Gemeindeführer, Günther Heidelstaedt bleibt stellvertretender Wehrführer.

Feuerwehrbedarfsplan 2007 / 2010

Waren die meisten Berufstätigen früher im Dorf, oder der näheren Umgebung tätig, stehen heute tagsüber nicht immer genügend Feuerwehrkräfte zur Verfügung. Generell war es notwendig die Aufgaben und die Strukturen der Feuerwehren zu überprüfen. Landesweit wurden in den Gemeinden sogenannte Feuerwehrbedarfspläne erarbeitet, so auch in Mohrkirch 2007 mit Fortschreibung 2010.

Dazu ein Auszug aus der Festschrift: 75 Jahre im Spiegel der Zeit Landesfeuerweherschule SH,
Gerhard Brüggemann

Die Trennung vor allem im ländlichen Bereich von Wohnort und Arbeitsplatz hat Auswirkungen auf die Tagesverfügbarkeit von Feuerwehren und beeinflusst damit auch die Leistungsfähigkeit. Vereinzelt wird von Gemeinden als Träger des Feuerwehrwesens die Notwendigkeit in Frage gestellt. Dies geschieht oft leichtfertig und ohne Kenntnis der Pflichten einer Selbstverwaltung. Das Schutzziel der Feuerwehren ist die Menschenrettung bei einem kritischen Wohnungsbrand.

Bei einem derartigen Schadenereignis sterben bundesweit jährlich 600 bis 800 Menschen. Die Feuerwehren wollen und müssen mit ihrer Leistungsfähigkeit auch in Zukunft diesem Schutzziel entsprechen. Deshalb wurden Planungsinstrumente wie der Feuerwehrbedarfsplan mit einer Alarm- und Ausrückeordnung entwickelt, um auch in Zukunft diesen Anspruch zu erfüllen. Es wird zukünftig bei den Feuerwehren mehr als bisher die Notwendigkeit zur Zusammenarbeit geben. Dies ist fachlich und wirtschaftlich richtig. Dass die Feuerwehr dies mit ihrer Teamfähigkeit kann, ist längst bewiesen. Somit ist auch in Zukunft sichergestellt, dass die Feuerwehr innerhalb der Hilfsfrist von zehn Minuten jede Einsatzstelle erreichen kann.

Feuerwehrbedarfspläne erfassen das mögliche Brandrisiko in einer Gemeinde und beschreiben die dafür notwendige Feuerwehr.

Der vorgelegte Feuerwehrbedarfsplan stellt die derzeitigen Anforderungen an den örtlichen Brandschutz als Aufgabe der Gemeinde Mohrkirch fest und gibt Hinweise auf die weitere Entwicklung. Damit soll eine Entscheidungshilfe geschaffen werden für anstehende Entscheidungen der Gemeindevertretung im Bereich des Brandschutzes.

Quelle: Vorwort zum Feuerwehrbedarfsplan Mohrkirch 2010

Der Feuerwehrbedarfsplan umfasst folgende Einzelpunkte:

- Abschätzung der Risikoklasse der Gemeinde
- Fahrzeugauswahl
- Fahrzeugausstattung
- Notwendige Personalstärke
- Notwendige Funktionsstärke (Ausbildung)
- Notwendige Führungskräfte
- Sicherstellung der Einsatzbereitschaft
- Sicherstellung der Alarmierung
- Einhaltung der gesetzlichen Hilfsfrist
- Unterbringung, Feuerwehrgerätehaus
- Auflistung möglicher Einsatzobjekte
- Darstellung der Aufgaben der Feuerwehr in der Gemeinde
- Möglicher Handlungsbedarf

Die Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr Mohrkirch sind dabei:

- Primäre Aufgaben nach § 6 BrSchG
 - Abwehrender Brandschutz
 - Technische Hilfe
 - Abwehrender Umweltschutz
 - Mitwirkung bei Großschadensereignissen.

Sekundäre Aufgaben

Feuersicherheitswachen gem. Versammlungsstättenverordnung
Mitwirkung im vorbeugenden Brandschutz

Detaillierte Auflistung der Aufgaben

Bekämpfung von Schadfeuer – hier wird von einem „Standardbrand“ ausgegangen.
Er wird definiert als Wohnungsbrand im Obergeschoss mit Menschenrettung aus dem Obergeschoss bei verrauchten Rettungswegen.

Dieser „Standardbrand“ bestimmt die Mindestausstattung für
Ersteinsatzmaßnahmen:

- umluftunabhängige Atemschutzgeräte (vier Pressluftatmer)
- Löschwasser, das auf einem Fahrzeug mitgeführt wird
- vierteilige Steckleiter
- Geräte für die einfache technische Hilfeleistung

Hilfeleistung bei Unglücksfällen. Unter Hilfeleistung ist vorrangig das Retten von Menschenleben zu verstehen, daneben auch das Retten bzw. Bergen von Tieren und Sachwerten aus unmittelbarer Gefahr, die vom Besitzer nicht mit eigenen Mitteln beseitigt werden kann.

Durchführung lebensrettender Sofortmaßnahmen

Mitwirkung im Katastrophenschutz und bei Großschadensereignissen und im Rahmen nachbarschaftlicher Löschhilfe

Stellung von Feuersicherheitswachen bei Veranstaltungen.

Aus- und Fortbildung, Planung und Durchführung von Einsatzübungen.

Grobe Beseitigung von Öl- und Kraftstoffspuren auf öffentlichen Verkehrsflächen

Dienstleistungen für die Polizei z.B.. Ausleuchten von Einsatzstellen, Absichern von Einsatzstellen, Leichenbergung u.v.m.

Brandschutz- und Räumungsübungen

Überprüfungen von Löschwasserentnahmestellen

Überprüfungen der Zuwegungen und Rettungswege von potentiellen Brandobjekten.

Quelle: Feuerwehrbedarfsplan der Gemeinde Mohrkirch

In Mohrkirch erweist sich die Ausrüstung und die Personalstärke als ausreichend, aber bei der Unterkunft der Feuerwehr besteht Handlungsbedarf. Die Gemeinde erwirbt daraufhin das Nachbargrundstück zum Gerätehaus mit dem Gebäude „Am Waschdiek 1“



Am Waschdiek 1, 2007

Foto Haushahn

Ursprüngliche Pläne der Feuerwehr das Gebäude zu sanieren und einen Schulungsraum für die Feuerwehr einzurichten setzen sich in der Gemeindevertretung leider nicht durch. Das alte Gebäude wird abgerissen. Am selben Platz wird 2007 der Neubau des Gemeindehauses mit Schulungsraum den nötigen Sanitäranlagen für die Feuerwehr, sowie einem Gemeindebüro errichtet und 2008 eingeweiht.

Einweihung des Gemeinde- und Feuerwehrhauses 2008



Eingerahmt von Kameraden der Feuerwehr in historischen Uniformen überreichte Bürgermeister Karl-Jürgen Peters den Hausschlüssel an Gemeindeführer Michael Haushahn. Foto: Hamisch

Gemeinde und Feuerwehr unter einem Dach

Mohrkirchs Bürgermeister hat jetzt wieder ein öffentliches Büro und die Feuerwehr Mohrkirch einen Schulungsraum. In den letzten Monaten befand sich das Bürgermeisterbüro im jeweiligen Privathaus des Bürgermeisters und die Feuerwehr musste in den örtlichen Gastronomiebetrieben ihre Schulungs- und Informationsveranstaltungen durchführen.

Mit der Fertigstellung des Feuerwehr- und Gemeindehauses gehört die Zeit des Provisoriums nun der Vergangenheit an. Mit einer schlichten Zeremonie übergab der Bürgermeister den Neubau seiner Bestimmung. Peters erinnerte die zahlreichen Besucher an die Planungsphase, die damit begann, dass im Waschdiek 1 ein über 150 Jahre altes Reet gedecktes Wohnhaus zum Verkauf stand. Die Gemeinde erwarb das Gebäude und plante es so umzugestalten, dass dort ein Gemeindebüro und ein Schulungsraum Platz haben sollten. Diese Planungen ließen sich nicht verwirklichen und so entschloss sich die Gemeinde, das alte Wohnhaus abzureißen und einen neuen Zweckbau zu errichten und so Schulungsraum, Gemeindebüro und einen Technikraum für die Feuerwehr sowie Sanitärräume zu schaffen.

Zur Freude der Gemeinde haben sich die Kosten im vorgegebenen Rahmen von 236 000 Euro bewegt. Die Gesamtinvestition inklusive Grundstückskauf hat die Gemeinde aus ihren Rücklagen finanziert.

Nach der kurzen Einweihungszeremonie gehörte die Aufmerksamkeit der örtlichen Feuerwehr, die ihr umfangreiches Gerät und auch Einsatzszenarien vorführte. Quelle: Hamisch, shz

Ein weiteres Ergebnis des Bedarfsplanes ist die Notwendigkeit zur stärkeren gemeindeübergreifenden Zusammenarbeit der Feuerwehren. Die im Brandschutzgesetz geforderte Hilfsfrist von 10 Minuten und die eingeschränkte Tagesverfügbarkeit der Mannschaft machen im Teilamtsbereich Böel Mohrkirch die Alarmierung mehrerer Wehren erforderlich. Die notwendige Zusammenarbeit wurde verstärkt. Das erfordert entsprechende

Abstimmungen im Einsatzfall und laufend gemeinsame Übungen, auch mit den anderen Nachbarwehren Rüde, Südensee, Sörupholz und Ahneby.

Die Mohkircher Wehr ist darüber hinaus eingebunden in die Kreisausbildung auf Amtsebene, in die Brandschutzerziehung im Amt und ist Teil der Kreisfeuerwehrebereitschaft, im 1. Zug der Wasserförderbereitschaft. Auch arbeiten und üben wir regelmäßig mit dem DRK und dem THW aus Sörup.

2015 – 125 Jahrfeier

Im Rahmen der Dorfwoche wurde 2015 das 125 jährige Bestehen der Feuerwehr in Mohrkirch gefeiert. Grußworten und Glückwünschen von vielen Gästen und einem geselliger Teil mit Tanz, folgte am nächsten Tag ein großer Festumzug unter Beteiligung der Nachbarwehren und der Jugendfeuerwehr. Die Entwicklung der Brandbekämpfung im Laufe der Jahre wurde durch vier Vorfürhungen dargestellt. Rechtzeitig zum Jubiläum haben wir eine Handdruckspritze aus dem Dorfmuseum Mohrkirch reaktiviert und mit einem Wasserkessel auf einen einachsigen Handwagen montiert. So konnte eine Brandbekämpfung aus der Zeit vor der Motorisierung, nur mit Muskelkraft und Eimerkette anschaulich dargestellt werden. In der zweiten Vorfürhungen brachte die FF Böelschuby ihre Motorspritze von 1927 zum Einsatz. Die FF Böel demonstrierte einen Löschangriff mit Tragkraftspritze und heutiger Ausrüstung. In der abschließenden vierten Vorfürhungen zeigte die FF Süderbrarup die Wurfweite und Fördermenge beim Einsatz des Wasserwerfers auf dem Dach ihres neuen HLF.

Angeln

SU 30.6.2015

„Silberne Glocke“ für Mohrkircher Wehr

Truppe erhält zu ihrem 125-Jahr-Jubiläum die Ehrengabe des Landes / Nachbarwehren danken für tatkräftige Unterstützung

MOHRKIRCH Aus heutiger Sicht mag man darüber schmunzeln, wie sich die Menschen vor 300 Jahren des Feuers erwehrt. Bis zum königlichen Herrscher war durchgedrungen, dass man nur gemeinsam Feuer bekämpfen könne und so ordnete Christian VII bereits im Jahr 1776 an, dass bei Ausbruch eines Feuers die Nachbarn durch Geschrei aufmerksam zu machen sind. Das Chaos, das an der Brandstelle herrschte, ist gut vorstellbar. Als dann Preußen in Schleswig-Holstein die Kommunalverfassung einführte, wurden alle Einwohner zwischen dem 16. und dem 60. Lebensjahr zur Hilfe verpflichtet.

Bereits 1888 wollten Bürger der Gemeinde Mohrkirch-Ostholz eine Freiwillige Feuer-

wehr aufbauen und baten die Gemeinde um einen finanziellen Zuschuss, der allerdings abgelehnt wurde. Kurze Zeit später brannte eine Scheune im Ortsteil Langdeel. In den Annalen wird von der tatkräftigen Unterstützung der Wehr aus Böel berichtet. Die war zu dem Zeitpunkt bereits als Freiwillige Feuerwehr organisiert. Vor der Frage, eine Pflichtfeuerwehr einzurichten und zu finanzieren oder eine Freiwillige Feuerwehr aufzustellen, entschieden sich die Gemeindevertreter für die Freiwillige Wehr, die am 7. Juni 1890 gegründet wurde.

In Mohrkirch-Westerholz tat man sich schwer mit der Gründung einer freiwilligen Wehr. Erst 1934, als die Amtsfeuerwehr eingeführt wurde, kam es auch



Amtsvorsteher Thomas Detlefsen (l.) überreicht die „Silberne Glocke“ an Wehrführer Michael Haushahn (2.v.l.) im Beisein von Kreiswehrrührer Mark Rütcker (r.) und Bürgermeister Karl-Jürgen Peters. HAMISCH

hier zur Gründung der Gruppe. 1970 vereinigten sich die beiden Mohrkircher Ortsteile zur Gemeinde Mohrkirch und die beiden Feuerwehren wurden zur Freiwilligen Feuerwehr Mohrkirch umgewandelt. Es entstanden einzelne Löschruppen.

Heute gehört die Freiwillige Feuerwehr Mohrkirch zu den drei Wehren im Amt Süderbrarup, die in ihren Fahrzeugen eine technische Ausrüstung mitführen, um bei Verkehrsunfällen und anderen Einsätzen helfen zu können. Die Wehr ist mit 57 Ak-

tiven eine der stärksten Wehren im Amt. Durch die Randlage im Amt hat Mohrkirchs Wehrführer Michael Haushahn sehr frühzeitig Kontakt zu den Nachbarwehren aufgenommen. Eine Amtsübergreifende Zusammenarbeit ist hier inzwischen geübte Praxis.

So hoben auf der Festveranstaltung auch die zahlreichen Vertreter der Nachbarwehren die gute Zusammenarbeit hervor und dankten den Mohrkircher Kameraden für die stete Unterstützung bei den Einsätzen und Übungen. „Zur Mohrkircher Feuerwehr fällt mir nur das Beste ein“, sagte Amtsvorsteher Thomas Detlefsen, der den Dank des Landes aussprach und die „Silberne Glocke“, die Ehrengabe des Landes, überreichte. *ami*



Gruppenbild 2015

Foto: Marion Nissen

2016 begann die landesweite Umstellung des Analogfunkverkehrs auf Digitalfunk. Dazu wurden in Mohrkirch, im Rahmen einer landesweiten Ausschreibung, die Fahrzeugfunkanlage und sieben mobile Funkgeräte sowie auch dreißig analoge Funkmeldeempfänger neu angeschafft.

Personelle und sächliche Ausstattung unserer Wehr im Jahre 2017

Wir sind am heutigen Tage 55 aktive Mitglieder und haben
15 Kameraden als Atemschutzgeräteträger.
30 Kameraden sind zum Truppführer oder darüber ausgebildet.
Das ist eine unglaublich gute Quote.
Es gibt kaum jemand unter uns, der nicht Fachlehrgänge besucht hat.
23 Kameraden haben eine gültige Erste Hilfe Ausbildung

Unser Durchschnittsalter liegt bei etwas über 40 Jahren

Nach wie vor ist es beruhigend, dass wir eine große Wehr sind. Wie in den letzten Jahren, waren so auch in 2016 tagsüber genügend Kameraden vor Ort. Ich hoffe sehr, dass das weiter so bleibt.

Unsere sächliche Ausstattung ist gut und für unsere Aufgaben ausreichend. Wir konnten im letzten Jahr das neue Schlauchmanagement einführen. Außerdem haben wir neue digitale Funkgeräte, sowie 30 digitale Funkmeldeempfänger erhalten. Zusammen mit Böel haben wir für unseren Teilamtsbezirk eine Rettungstasche für Atemschutzgeräteträger beschaffen können. Da Böel, Böelschuby und Mohrkirch bei Atemschutzeinsatz zusammen alarmiert werden, ist die Rettungstasche auf dem Mohrkircher Fahrzeug verlastet. Und im Herbst konnten wir das neue Infosystem Moditec auf unserem Tablet in Betrieb nehmen.

Jahresbericht 2016 des Gemeindeführers

Zum Jahresende 2017 schied Michael Haushahn altersbedingt aus dem aktiven Dienst aus. Neuer Gemeindeführer wurde im Januar 2018 Sven Schmidt, der seit 2016 stellvertretender Gemeindeführer war. Neuer stellvertretender Wehrführer wurde Claus Dieter Lille.

Im Jahre der Drucklegung dieser Schrift stehen 55 Kameraden freiwillig im Dienst der Freiwilligen Feuerwehr Mohrkirch und führen damit eine Tradition fort, die in Mohrkirch über 130 Jahre zurück reicht.

Bei allen der durchschnittlich fast 20 Einsätze pro Jahr erleben wir immer wieder, wie dankbar unsere Hilfe angenommen wird.

Das Einsatzgeschehen hat sich von der reinen Brandbekämpfung mehr auf Hilfeleistungen aller Art verlagert.

Beispiele von Einsätzen

10.3.1945 Paradies

Juli 1947 Karl Schmidt Flarupstrasse (später Allenstein) Blitzeinschlag



Foto: Dorfarchiv

- 5.10.1967 Müller Mohrkirch, Mühlenbetrieb brennt
- 17.8.1969 Nissen Mohrkirchen, Motorbrand im Mähdrescher
- 13.3.1978 Großbrand in Mohrkirch (Süderbrarup)
- 15.10.1980 Scheunenbrand Matthias Nissen, Mohrkirchen



500 000 Mark Schaden bei Großfeuer auf dem Hof Mohrkirchen

ck. Mohrkirch. Ein Großfeuer vernichtete gestern mittag auf dem Hof Mohrkirchen in der Gemeinde Mohrkirch (Kreis Schleswig-Flensburg) eine große Scheune, in der sich ein Schweinestall, Landmaschinen und 3000 Ballen Stroh befanden. Das hartgedeckte Gebäude brannte innerhalb einer halben Stunde bis auf die Grundmauern nieder. Die fünf eingesetzten Feuerwehren aus den Gemeinden Mohrkirch, Böel und Süderbrarup konnten ein

Übergreifen des Feuers auf das nur wenige Meter entfernte Wohnhaus und die anderen Stallungen verhindern. Von den 180 Schweinen konnte nur ein Teil gerettet werden, weiter wurden ein neuwertiger Mähdrescher und andere Landmaschinen vernichtet. Die Gesamthöhe des Schadens bezifferte die Kriminalpolizei auf rund 500 000 Mark. Während die Löscharbeiten noch liefen, ermittelte die Kriminalpolizei die Ursache des Feuers. Mit größter

Wahrscheinlichkeit, so wurde mitgeteilt, hätten zwei Jungen im Stroh gespielt und dort mit Streichhölzern hantiert. Während der eine der beiden zwölf- und 13jährigen Jungen den Hofbesitzer beim Mittagessen von dem Brand benachrichtigte, fehlte von dem anderen bis Redaktionsschluß noch jede Spur. Eine von der Feuerwehr groß angelegte Suchaktion in den umliegenden Feldern und Wäldern blieb ohne Erfolg, teilte Amtsweführer Nielsen mit.

24.12.1981	Großbrand Christophersen, Mohrkirch	
26.5.1991	Bahnübergang Mühlenstraße, PKW vor Zug	
1992	Schmidt Holländer, Sastrup	
26.6.1992	Grümmert, Aquarium brennt, Stubenbrand	
9.7.1992	Hof Schrixdorf, Flächenbrand auf 25 Hektar stehendes Getreide	
14.9.1992	Matzen Böel, Scheunenbrand	
15.10.1992	Schornstein brennt, Willi Thomsen Patburg	
1992	Baum auf Straße	
28.3.1993	Schornstein Wittke, Flarupstrasse	
1993	Familie Beese, Küche brennt, Herdplatte	
18.11.1993	Verkehrsunfall Krämersteen, 2 Pkw frontal bei Glatteis	
5.6.1994	Verkehrsunfall Hof Norwegen, Pkw/Bus (2 Tote 4 Verletzte)	BERICHT
7.6.1994	Brand Kälberhagen, Doppelgarage mit 2 Pkw	
8.8.1994	Flächenbrand Böel Struxdorf	
10.8.1994	Mähdrescherbrand, Petersen in Rügge	
16.9.1994	GS Mohrkirch, Verdacht auf Schornstein	
14.5.1994	Fischer Krämersteen Hyemühle, Fernseher implodiert, Stubenbrand	
9.8.1995	Mohrkirch, Böel, Hattschau, Flächenbrand	
12.8.1995	Mähdrescherbrand und Koppelbrand Bachstraße	
14.5.1995	Lehmbekerweg Böel, Stubenbrand Vollbrand	
17.10.1995	Ölschaden, Kiesperdiekerau	
1.12.1995	Schornsteinbrand Willi Thomsen Patburg	
4.2.1996	Brand Lausen Stoltoft, Nebengebäude	
10.1.1997	Verkehrsunfall Schmiedestraße, Person klemmt	
15.1.1997	Köhnholz, Baumann	
15.2.1997	Schornsteinbrand, Hamisch Grüner Weg	
4.4.1997	Schornsteinbrand Kramm, Kälberhagen	
1997	Thomsen Rügge, Knick brennt, Stroh gebrannt	
25.5.1997	Ölschaden Spenting	
1997	Christophersen Kälberhagen, Strohheizung und Schornstein	
15.8.1997	Mähdrescherbrand, Lausen Böelkamp	

17.8.1998 Koppelbrand Rügge
26.2.1998 Schornsteinbrand Fraulund
28.2.1998 Hilfeleistung
6.7.1998 Ölschadensbekämpfung
6.8.1998 Koppelbrand Schrixdorfstrasse
1998 Schornsteinbrand
1998 Straße bei Paradies überflutet, Pkw rausgeschleppt
10.4.1999 Schornsteinbrand Brenneke, Schrixdorfstrasse
7.6.1999 Pferd geborgen in Böelwesterfeld
14.10.1999 Maishäckslerbrand in Böel
3.12.1999 Sturmschäden
1999 Schulz Babbestraße, Schornstein und Reet brennt
4.12.1999 Sturmschäden, Bäume auf den Straße, Fenster und Dächer sichern
5.6.2000 Verkehrsunfall Kreuzung Norwegen, Person klemmt
11.1.2001 Bahnhof, Zimmerbrand
2001 verst. Person aus PKW in Schneewehe geborgen,
5.1.2002 Ahneby, Kleinkradfahrer bei starkem Frost gestürzt und Fuß im Krad verfangen
26.2.2002 Sturmschäden, Orkan Anatol, Bäume auf der Straße, Halleneinsturz Schrixdorfstraße
16.7.2002 Hornissen, Brombeerstraße
3.9.2002 Koppelbrand in Fraulund
19.9.2002 Ölschaden Krämersteen
13.5.2004 Schulz Babbestraße Rußbrand im Schornstein, Reetdach gerettet
29.6.2004 Feuer Kathrine Jensen Mühlenstraße, Brand im Nebengebäude
23.11.2004 Nordschau, Verkehrsunfall
2004 Rettungshubschrauber landet 2x in der Hauptstraße
13.5.2005 Verkehrsunfall Norwegen, Person klemmt
30.5.2005 Verkehrsunfall Böelkamp, Person klemmt
20.1.2007 Paradies, PKW aus Überflutung geborgen
9.9.2007 Krämersteen, Schleifspäne entzündeten sich

11.11.2007 Baustrup, Nebengebäude komplett abgebrannt



Foto: Haushahn

26.7.2008 Mähdrescher und Flächenbrand in der Bachstraße

4.3.2009 Flarupstrasse, Rußbrand im Schornstein

31.5.2009 Grüner Weg, Knick brennt

24.9.2009 Kleinkind in PKW eingeschlossen

28.12.2008 Flarupstrasse, Nebengebäude brennt

16.5.2010 Nachts 40 Kühe ausgebrochen, in mehreren Gruppen wieder eingefangen

5.7.2010 Norwegen, Tiertransporter mit 98 Schweinen umgestürzt

13.11.2010 Brombeerstrasse, Stubenbrand

25.11.2010 Kreisfeuerwehrebereitschaft, Deichsicherung in Behrendorf an der Howachter Bucht

4.12.2010 Rußbrand im Schornstein, Böelschubbyhof 21.1.2013 Mühlenstraße,
Viehtransporter mit 43 Schweinen verunglückt



28.10.2013 Sturmschäden, Orkan Christian

6.11.2013 Stoltoft, tödlicher Verkehrsunfall



6.1.2014 Brebel VU

11.7.2014 Böelschuby Flächenbrand

17.12.2014 Böel, Feststoffheizung im Anbau brennt

20.1.2015 Bahnübergang Flarupstrasse, PKW auf dem Gleis

6.6.2015 Spenting, Kaminholzvorrat und Schuppen brennt

12.9.2015 Leerstehendes Gebäude in Schnarup Thumbby brennt

23.11.2015 Schrixdorfstraße, bewohnter Bauwagen brennt aus

1.4.2016 Kälberhagen, Brand in der Zwischendecke

10.4.2016 Baustrup, Küche brennt aus

14.6.2017 Verkehrsunfall mit zwei Radfahrerinnen

16.7.2017 Paradies, Verkehrsunfall Mooswatter Straße, Personensuche

24.8.2017 Kälberhagen, Strohpresse brennt aus

29.10.2017 Starker Sturm, Baum auf Gleis

12.4.2018 Verkehrsunfall Böelkamp



- 27.4.2018 Hauptstrasse 15, Dachstuhlbrand
- 6.5.2018 Böelschuby, Dachstuhlbrand
- 28.3.2019 Verkehrsunfall in Rügge mit 3 Schwerverletzten
- 2.7.2019 Verkehrsunfall auf der Straße nach Schnarup



Die Hilflosigkeit des Einzelnen bei Unglücksfällen, die geradezu sprichwörtliche Ohnmacht einzelner gegenüber Schladfeuern hat schon vor langer Zeit zu der Erkenntnis geführt, nur gegenseitige Hilfeleistung kann in solchen Situationen helfen.

Im Wechsel der Zeiten führte diese Erkenntnis zu freiwilliger Tätigkeit, oft musste aber auch der Freiwilligkeit nachgeholfen werden. Egal zu welcher Zeit und unter welchen

politischen und gesellschaftlichen Verhältnissen, Menschen zu helfen ist Teil der Menschlichkeit.

Wir haben uns weitestgehend daran gewöhnt, „dass irgendjemand schon zuständig ist“. Ja, vieles ist heute im Vergleich zu früheren Zeiten gut geregelt. Und doch gibt es Situationen in denen auch heute noch tätige Mithilfe von Nöten ist.

Brandschutz ist eine gemeindliche Aufgabe, die nur zu lösen ist, wenn wir sie gemeinschaftlich verstehen. Die Gemeinden müssen nach dem Brandschutzgesetz eine „leistungsfähige öffentliche Feuerwehr“ vorhalten. Dabei sind die Kriterien für die personelle und technische Leistungsfähigkeit per Erlass des Innenministeriums detailliert geregelt. In Mohrkirch, wie in den meisten Gemeinden des Landes, wird der Brandschutz von einer Freiwilligen Feuerwehr wahrgenommen und das wird hoffentlich noch lange so bleiben.

Ohne freiwillige Feuerwehren ist ein flächendeckender Brandschutz nicht vorstellbar.

Feuerwehrfeste

Über die eigentlichen Aufgaben im Brandschutz und der allgemeinen Hilfeleistung hinaus, sind freiwillige Feuerwehren auch ein Teil des gesellschaftlichen Lebens. In Mohrkirch wird 1891 ein erstes Feuerwehrfest zu Kaisers Geburtstag erwähnt. Feuerwehrfeste oder Feuerwehrbälle, zeitweise auch Kameradschaftsabende genannt, sind in den vergangenen 126 Jahren 70 mal verzeichnet. Hier eine Schilderung aus dem Protokollbuch von 1891 über den Festverlauf in Mohrkirch mit dem bemerkenswerten Hinweis, dass die Feuerwehren aus Böel und Böelschuby eingeladen wurden. Was ist mit der Pflichtfeuerwehr in Mohrkirch Westerholz?

7. Corpsversammlung am 10.12. 1891

In der heutigen Versammlung, welche vom Hauptmann Hansen eröffnet wurde, wurde beschlossen, am 27. Januar 1892, also am Geburtstage Sr. Majestät des Kaisers, beim Gastwirth P. Henningsen einen Ball abzuhalten. Programm:

Festessen und lebende Bilder. Zum Festessen sollte für jeden Kameraden nebst Dame a 90 Pf aus der Kasse zu gut kommen. Die Musik wurde dem Kapellmeister G. Petersen für 25 Mark übertragen. Einführung sollte gestattet sein. Die weiteren Maßnahmen hinsichtlich des Balles wurden den nächst wohnenden Kameraden übertragen. Auch wurde beschlossen, die Feuerwehren von Böel und Böelschuby einzuladen.

In Kriegs- und Notzeiten hat es Unterbrechungen gegeben, oder es fehlen Aufzeichnungen. 1920 wurde das Feuerwehrfest „wegen Lichtmangel“ um einen Monat verschoben. 1931 wurde beschlossen auf ein Fest „der Zeit entsprechend zu verzichten“.

Zusätzlich zu den Festen unternahm die Feuerwehr gelegentlich Ausflüge.

Corpsversammlung der freig. Feuerwehr am 18. April 1925 abends 7.30 Uhr in Mohrkirchkrug

Pkt.3. Die Jahresfeier. Nach längerer gegenseitiger Aussprache wurde beschlossen, als Jahresfeier einen Ausflug nach Eckernförde zu machen, und zwar voraussichtlich am 24. Mai.

Die Eisenbahnfahrt soll aus der Kasse bezahlt werden. Näheres soll bei der nächsten Übung beschlossen werden.

Corpsversammlung der freiw. Feuerwehr am 24. April 1926 abends 7.30 im Bahnhofshotel
Pkt 4. Jahresfeier. Es wurde beschlossen, wieder wie im vorigen Jahr einen Ausflug zu machen, und es wurden nach der holsteinischen Schweiz und nach Glücksburg in Vorschlag gebracht. Die Abstimmung ergab 17 Stimmen für die holst. Schweiz und 12 Stimmen für Glücksburg, womit der Ausflug nach der holst. Schweiz beschlossen ist. Der Hauptmann will sich erkundigen, wenn der nächste Sonderzug fährt, welches dann bekannt gemacht werden soll.

Versammlung der freiw. Feuerwehr am 9. März 1927 in Mohrkirchkrug

Da der in der Generalversammlung v. 24.4.26 festgelegte Ausflug nach der holst. Schweiz infolge ausfallender Extrazüge nicht stattgefunden hat, wurde einstimmig beschlossen, eine Vereinsfestlichkeit am Freitag den 18. März im Bahnhofshotel abzuhalten, bestehend aus Festessen, Commers und Ball, wozu Einführungen im beschränktem Maße gestattet sind. Musik und Essen soll aus der Kasse bezahlt werden. Die Eingeführten müssen ihr Essen bezahlen. Der Festausschuß bestehend aus dem Hauptmann Joh. Callsen Joh. Hansen Cl. Chr. Löeck Joh. Lindahl u. W. Brix wurden dazu gewählt.

Aus den ersten Jahren nach dem zweiten Weltkrieg stammt folgende Anekdote.

Frühling 1948. Der Krieg war vorbei und die Feuerwehr beschloß ein Fest zu begehen. Ein Festausschuß wurde gebildet und man einigte sich auf ein Schattenspiel und zwar Dr. Eisenbart. Alle 30- 40- und 50- Glühbirnen wurden hinter der Bühne angeschlossen. Nur mit dem benötigtem Bettlaken gab es Ärger. Bettlaken waren damals knapp. Die Wirtin (Tante Käte, Mohrkirchkrug) wollte uns wohl eins geben, aber auf dem Laken war ein großer Flicker, kein Schatten drang hindurch.

Nun, das Spiel begann. Dr. Eisenbart hatte seinen Patienten auf dem Tisch, schnitt ihm den Bauch auf und holte allerhand seltsame Dinge heraus. Z.B. einen Hut, eine Schere und ein brennendes Licht. Neben dem Tisch stand der aufgeregte Spritzenmeister, er wartete auf den Feuerwehrschauch, den er dringend brauchte, denn es brannte.

Aber immer wenn das Schattenspiel hinüberging auf den Flicker, dann konnte das Publikum keinen Schatten mehr sehen und dann erschall der Ruf aus dem Saal: „ Wech vun de Flick“!
Aber Spaß gemacht hat es doch.

Fundort: Dorfarchiv Mohrkirch

In den 60er Jahren mussten zur Durchführung der Feste beim Amt Mohrkirch verlängerte Gaststättenschlußzeiten und eine Tanzerlaubnis beantragt werden.

Amt Mohrkirch Mohrkirch, den 9.2. 1968
 2341 Mohrkirchsterholz (Ort) **66**

Hinausschiebung des Beginns der Gaststättenschlußzeit

Nr. 5683
 (Einzel- bzw. Dauerhinausschiebung)

Für das Lokal „Mohrkirchkrug“
 Inhaber: Käthe Petersen in Mohrkirchsterholz
 Nr. _____ Straße _____


wird hiermit auf Grund des § 6 der Verordnung (Polizeiverordnung) über die Festsetzung der Gaststättenschlußzeit vom 14. Juni 1952 — GVOBl. Schl.-H. S. 119 — in der Fassung der Verordnung (Polizeiverordnung) vom 30. Juni 1960 — GVOBl. Schl.-H. S. 113 — der Beginn der Gaststättenschlußzeit

für die Nacht vom 9.2.1968 zum 10.2.1968 bis 2.00 Uhr
 in der Zeit vom 19 bis 19 dauernd bis _____ Uhr

unter den umseitigen Bedingungen jederzeit widerruflich hinausgeschoben.

Teilnehmerkreis: Freiw. Feuerwehr (aktive und passive Mitglieder und Gäste)
 Verw.-Gebühr: 5.--- DM
 Geb.-Buch-Nr.: /1968

Amt Mohrkirch
 (Behörde)
 Im Auftrage: *Will*
 (Unterschrift)

 die urheberrechtlich geschützten Musikstücke ist zur Vermeidung des in § 7, 106 des Urheberrechtsgesetzes vom 9.9.1965 vorgesehenen Schadenersatzanspruches und einer strafrechtlichen Verfolgung das Aufführungsrecht bei der „GEMA“, Bez.-Direktion Hamburg, 2 Hamburg 22, Schröterringweg 3, Tel.: Hamburg 23 64 41, vor Beginn der Veranstaltung einzuholen.

Anzahl der Musiker: 2
 Höhe des Eintrittspreises _____ DM oder Unkostenbeitrag 1.50 DM
 Fassungsvermögen des beanspruchten Raumes 90 qm

Blatt 1

Amt Mohrkirch Mohrkirch, den 9.2. 1968
 2341 Mohrkirchsterholz (Behörde) (Ort) **67**

Einzel/Dauer-Tanzerlaubnis

Nr. 1049

Der Freiwilligen Feuerwehr
 in Mohrkirchsterholz Straße _____
 z. Hd. des Wehrführers, Herrn Aug. Wilhelm
 in Petersen in Mohrkirchsterholz Straße _____

wird gemäß § 1 der Verordnung (Polizeiverordnung) vom 29.9.1960 — GVOBl. Schl.-H. S. 186 — die jederzeit widerrufliche Erlaubnis erteilt, in der Nacht

von _____ zum _____ bis _____ Uhr,
 am 9.2. 1968 bis 22 1.00 Uhr,
 in der Zeit vom _____ bis zum _____ 19 _____,
 in der Zeit vom _____ bis zum _____ 19 _____,
 regelmäßig an folgenden Tagen _____


In dem Lokal „Mohrkirchkrug“
 eine öffentliche Tanzlustbarkeit: Kameradschaftsabend
 unter den umseitigen Bedingungen zu veranstalten.

Teilnehmerkreis: aktive u. passive Mitglieder
 Anzahl der Musiker 2

Höhe des Eintrittspreises _____ DM oder Unkostenbeitrag 1.50 DM
 Fassungsvermögen des beanspruchten Raumes 90 qm

Verw.-Gebühr 5.--- DM
 Geb.-P: 5 /1968

Amt Mohrkirch
 (Behörde)
 Im Auftrage: *Will*
 (Unterschrift)

 Für die urheberrechtlich geschützten Musikstücke ist zur Vermeidung des in § 7, 106 des Urheberrechtsgesetzes vom 9.9.1965 vorgesehenen Schadenersatzanspruches und einer strafrechtlichen Verfolgung das Aufführungsrecht bei der „GEMA“, Bez.-Direktion Hamburg, 2 Hamburg 22, Schröterringweg 3, Tel.: Hamburg 23 64 41, vor Beginn der Veranstaltung einzuholen.

Blatt 1

Fundort: Dorfarchiv Mohrkirch, Repro Haushahn

Die Feuerwehrfeste waren und sind oft begleitet von Theateraufführungen und für unser Dorf ein großes Ereignis. Es ist schön, dass die Feste nach wie vor Zuspruch erfahren

Löschübung begeisterte die Gäste

„Qualm bi Ques“ für Mohrkirchs Wehr

MOHRKIRCH (cl). Drei Stühle und eine Trittleiter auf die Bühne — plötzlich stürmen Hinnerk, Hein und Hans in Feuerwehruniform herein und üben den Ernstfall. Mit dieser „Löschübung“ begann „Qualm bi Ques“, mit dem die Theatergruppe des Kulturvereins beim Feuerwehrfest Mohrkirch Premiere hatte.

Doch das Engagement der Söhne, überzeugend dargestellt von Stephan Schäffing, Maren Christiansen und Gerhard Jessen, wird durch die „Dwerigkeit“ ihres Vaters Jochen Ques (Henning Pehl) zunächst gebremst.

Die Mutter, gespielt von Ingeborg Gerken, versucht zwar immer wieder vergeblich auszugleichen, aber als dann noch die Lieblingstochter (Stefanie Friedrich) den Feuerwehrhauptmann Brand (Norbert Wacker) heiraten will, kennt die Wut des „dwerigen“ Vaters Jochen Ques meist keine Grenzen mehr. Er hält nichts von der Feuerwehr und beharrt auf seinem Standpunkt: Die Arbeit auf dem Hof geht vor. Erst als durch einen



Die Theatergruppe des Kulturvereins Mohrkirch begeisterte mit ihrem neuen plattdeutschen Schwank „Qualm bi Ques“, der für das Feuerwehrfest wie maßgeschneidert war. Foto: Callsen

Trick der drei Söhne der Kuhstall „brennt“, läßt sich Jochen Ques von der Notwendigkeit des freiwilligen Dienstes überzeugen.

Dienstmädchen Tine (Karin Jensen) hatte bei der Alarmierung der Feuerwehr ihre Probleme: ohne zu wählen brüllt sie in die Hörmuschel

des Telefons und wundert sich, daß sich die Feuerwehr nicht meldet. Das von der Theatergruppe ausgesuchte Stück paßte so richtig zur Gestaltung des Feuerwehrfestes und wurde von den Besuchern mit viel Beifall belohnt. Wehrführer Jens Marxen dankte der Gruppe

für die stimmungsvolle Einleitung des Festes und konnte in seinem „offiziellen Teil“ Jürgen Brandt, Michael Haushahn, Claus Hartwigsen, Otto Friedrich und Hans-Joachim Gutzke zu Oberfeuerwehrmännern befördern.

Funkenregen am Tag des offenen Spritzenhauses 20. August 2013. Mit seiner Feuershow macht Knut Keller die Nacht zum Tage.



Foto: Kuhl

Danksagung

Ich danke an dieser Stelle allen denen, die die Arbeit unserer Freiwilligen Feuerwehr unterstützen. Und ich danke allen, die mir bei der Erstellung dieser Chronik geholfen haben.

Mohrkirch im März 2020

Michael Haushahn, Gemeindeführer 2006-2018

Benutzte Quellen:

Protokoll für die freiw. Feuerwehr Mohrkirch – Osterholz 1880 – 1970

Protokollbuch der FF Mohrkirch 1970 – 2016

Cassabuch der freiw. Feuerwehr Mohrkirch – Westerholz 1935 - 1970

Protokollbücher der Gemeinde Mohrkirch-Westerholz

Protokollbücher der Gemeinde Mohrkirch-Osterholz

Protokollbuch des Amtes Mohrkirch 1949-1970

Brandwehren, Chronik des Kreisfeuerwehrverbandes SL FL

Feuerwehr in der Zeit des Nationalsozialismus, Wikipedia

Feuerschutzpolizei, Wikipedia

Matthias Blazek, Die deutschen Feuerwehren 1933-1945

Dorfchronik für Mohrkirch-Westerholz, Asmus Vogel 1938

Dorfchronik Mohrkirch 1989

Festschrift zum 100jährigem Bestehens der FF Mohrkirch 1990

Festschrift zum 125jährigem Bestehens der FF Mohrkirch 2015

Schleswig Holsteinscher Zeitungsverlag

Anhang Übersicht Wehrführer in Mohrkirch

Eigenständige Feuerwehren MK-O und MK-W

Mohrkirch Osterholz Freiwillige Feuerwehr

1890 H.Hansen, Tischlermeister

1893 Peter Henningsen

1898 P.Börnsen

1904 Peter Petersen

1908

1919 Johs. Nikolaus Callsen, Langdeel

1921

Mohrkirch Westerholz Pflichtfeuerwehr

?

?

Asmus Jürgen Nicolai Vogel, Catharinental

Wilhelm Johannsen

N.Nissen, Eslingswatt

1934 Amtsfeuerwehr Wehrbezirk Böel

Löschzugführer LZ 3

1934 Willi Brix

1937

1945 Nikolaus Bartelsen

Löschzugführer LZ 4

Jacob Thomsen

Nik. Paulsen Köhnholz

Amtswehrführer

Johs. Nikolaus Callsen

Jacob Thomsen

1945 Eigenständige Freiwillige Feuerwehren MK-O und MK-W im Amt Mohrkirch

Mohrkirch Osterholz

1947

1949 Johannes Callsen

1954 Johannes Georg Callsen

1963 August Wilh. Petersen

1966

Mohrkirch Westerholz

Hans Holländer, Schweden

Hans Holländer

Karl Heinz Loeck

Amtswehrführer

Herman Petersen, Spenting

1970 nach der Gemeindegemeinschaft und Auflösung des Amtes Mohrkirch

Freiwillige Feuerwehr Mohrkirch

1970 August Wilhelm Petersen, Hauptstrasse

1982	Günther Detlefsen, Schrixdorfstrasse
1992	Jes Marxen, Compagnie
2006	Michael Haushahn, Flarupstrasse
2018	Sven Schmidt, Böelnorderfeld

